

## Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung;  
teilweise nichtöffentlich zu TOP 10

## Hauptausschuss

97. Sitzung  
18. Februar 2026

Beginn: 12.02 Uhr  
Schluss: 18.44 Uhr  
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU);  
zeitweise Andreas Geisel (SPD)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen  
– Mitteilungen des Vorsitzenden,  
– Überweisungen an die Unterausschüsse,  
– Konsensliste,  
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,  
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,  
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

**Vorsitzender Stephan Schmidt** weist darauf hin, dass als Tischvorlagen zu Tagesordnungspunkt 5 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der roten Nr. 2647 A und zu Tagesordnungspunkt 25 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der roten Nr. 2406 B sowie eine Vertagungsliste der Koalitionsfraktionen vorlägen.

**Steffen Zillich** (LINKE) stellt fest, Tagesordnungspunkt 3 zum Grundsteuermesszahlengesetz solle bis in den April 2026 vertagt werden. Er verstehe, dass dies noch einmal intern geprüft werden solle, aber ein Termin im April sei zu spät, weil man jetzt in die Vollstreckung der Grundsteuerforderungen hineinkomme. Als Gesetzgeber müsse man sich dazu äußern. Er rege daher dringend an, hier einen früheren Zeitpunkt zu wählen.

**Christian Goiny** (CDU) unterstreicht, die Koalition sei nach wie vor an einer sachlichen Lösung beim Thema Grundsteuer interessiert. Er glaube nicht, dass bis April 2026 das Kind in

den Brunnen gefallen sein werde. Man sei gut beraten, das Thema auch weiterhin gründlich zu klären.

Auf der Vertagungsliste stehe die rote Nr. 2564 von der Konsensliste bezüglich einer Fristverlängerung. Man wolle darum bitten, dass der Auflagenbeschluss von allen Verwaltungen einheitlich zum 15. April 2026 beantwortet werden möge. Es gehe um die Bitte, über alle vom Parlament geschaffenen oder verstärkten Ansätze, die nicht rechtzeitig umgesetzt werden könnten, zu berichten.

**Franziska Brychey** (LINKE) erklärt, sie wolle sich gegen die Vertagung von Tagesordnungspunkt 4 zur Ausbildungsplatzumlage aussprechen. Das Thema sei schon mehrfach vertagt worden. Die Koalition habe sich selbst das Ziel gesetzt gehabt, dass, wenn bis Ende 2025 nicht 2 000 neue Ausbildungsverträge hätten abgeschlossen werden können, sehr schnell die Ausbildungsplatzumlage kommen und bereits zum neuen Ausbildungsjahr, das am 1. August 2026 beginne, das Gesetz geschaffen werden solle. Wie lange solle das Thema noch vertagt werden? Habe die Koalition sich hierzu eine Strategie zurechtgelegt? Das Thema sei von zentraler Bedeutung für die jungen Menschen. Man habe mit steigenden Zahlen von Ausbildungsplatzsuchenden bzw. jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz zu tun, die in die Jugendarbeitslosigkeit gerieten.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bekundet, zur Vertagung von Tagesordnungspunkt 23 auf die nächste Sitzung habe sie die Bitte, hier den Wirtschaftsplan des Maxim Gorki Theaters gleich mit aufzurufen, zu dem es eine Beschlusslage gebe.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** bestätigt, dies sei so aufgenommen.

**Christian Goiny** (CDU) ergänzt, die Koalitionsfraktionen bäten darum, Tagesordnungspunkt 35 ebenfalls zur Sitzung am 4. März 2026 zu vertagen.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 3 und 19 auf die Sitzung am 15. April 2026, die Tagesordnungspunkte 4, 6, 23 und 35 auf die Sitzung am 4. März 2026 und den Tagesordnungspunkt 13 auf die Sitzung am 18. März 2026 zu vertagen. Zudem beschließt der **Ausschuss**, den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD anzunehmen, die Bitte um Fristverlängerung zur roten Nr. 2654 sowie alle weiteren Bitten um Fristverlängerung im Zusammenhang mit der Auflage A. 21 zum Haushalt 2026/2027 nur bis zur Sitzung am 15. April 2026 festzulegen.

**Steffen Zillich** (LINKE) sagt, seine Fraktion beantrage, den Bericht rote Nr. 1381 F unter Tagesordnungspunkt 40 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Verfügung zu stellen. Bezüglich Tagesordnungspunkt 41 zum Jahn-Sportpark sei seine Fraktion der Auffassung, dass dieser heute nicht abstimmungsfähig sei. Einen Vertagungsantrag werde man stellen, wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen werden werde.

**André Schulze** (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion beantrage, den Bericht rote Nr. 1799 B unter Tagesordnungspunkt 29 dem Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie den Bericht rote Nr. 1687 B bzw. 1687 B-1 unter Tagesordnungspunkt 31 dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Verfügung zu stellen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt Einvernehmen darüber fest, dass jeweils so verfahren werden könne.

## **Finanzen – 15**

### Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**
  
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

**Vorsitzender Stephan Schmidt** teilt mit, es lägen keine Empfehlungen vor.

### Punkt 1 A der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B 24 – vom 17.02.2026  
**Vorläufiger Jahresabschluss 2025**  
**sowie Zustimmung zur Entnahme aus der Rücklage**  
(unaufgefordert vorgelegt und Berichtsauftrag aus der  
95. Sitzung vom 10.12.2025)

[2663](#)  
Haupt

**Steffen Zillich** (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion hierzu gegebenenfalls noch schriftliche Fragen stellen werde. In diesem Zusammenhang sei eine ganze Reihe von Themen anzusprechen. Bezüglich der Personalkosten werde darauf verwiesen, dass im Jahresabschluss die Pauschalen genutzt worden seien, um sie der Versorgungsrücklage zuzuleiten. Es gehe darum, wie man das Urteil zur A-Besoldung umsetze und welche Fragen sich in diesem Zusammenhang bei der Beamtenbesoldung stellten. Hierzu gebe es zwei Verfahrensabsprachen. Die erste sei, dass man das Gesetz über die Besoldungsrücklage ändern müsse. Wie weit sei dies gediehen, und wann solle dies stattfinden? Die zweite Verfahrensabsprache, die man angedeutet habe, sei, dass man das Thema Beamtenbesoldung und Auswirkungen des Urteils in einem organisierten parlamentarischen Verfahren behandeln solle, konkret im Unterausschuss. Dieses Verfahren müsse jetzt begonnen werden, um hier voranzukommen. Dies sollte in der nächsten Sprecherinnen- und Sprecherrunde noch einmal aufgerufen werden.

Unter dem Punkt „Sonstige Einnahmen“ werde bei Mindereinnahmen der Ersatz von Ausgaben beim LAF genannt. Ursache seien geringere Fallzahlen aufgrund erheblicher Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Unterbringungsgebührenordnung. Hierzu bitte er um Erläuterung, um welche Unterbringungsgebührenordnung es sich handle, für welche Fallzahlen dies relevant sei und für welche Einnahmen, die hier geringer ausgefallen seien.

Das Thema Investitionen wäre gesondert zu besprechen, insbesondere das Thema Wohnungsbauförderung. Bereits beim Nachtragshaushalt sei diskutiert worden, auf welcher Erkenntnisgrundlage hier ein Nachsteuerungsbedarf bestanden habe. Seine Fraktion habe sich damals schon gewundert, weshalb Auszahlungen im Jahr 2025 aus den noch ausstehenden Bewilligungen für 2025 dringend finanziell zu hinterlegen gewesen sein sollten. Man brauche eine Erläuterung dazu, warum jetzt doch alles anders gekommen sei als in der Prognose erwartet. Auf welcher Grundlage sei diese Prognose gestellt worden? Dies sei nicht ganz unerheblich für die weitere Entwicklung dieses Kostenblocks.

Auch bezüglich der Frage der Ausschöpfung der Kreditermächtigung sei im Nachtragshaushalt ein mächtiges Zeichen gezeigt worden. Inwieweit habe sich dies im Jahresabschluss auch tatsächlich manifestiert? Wenn er es richtig verstanden habe, entspringe das, was jetzt an geringerer Kreditaufnahme stattgefunden habe, zum einen einer geringeren Aufnahme von finanziellen Transaktionen, weil die entsprechenden Ausgaben nicht getätigt worden seien. Was betreffe dies außer der Wohnraumförderung noch? Die Aufnahme sei in größerem Umfang hinter dem Plan zurückgeblieben. Des Weiteren spiegle sich der Anteil Berlins an den 0,35 Prozent des BIP offenbar in dem Posten strukturelle Kreditaufnahme in Höhe von 788 Mio. Euro wider. Sei dies richtig? Außerdem habe die konjunkturbedingte Kreditaufnahme zwar stattgefunden, sei aber geringer ausgefallen als im Nachtragshaushalt erwartet.

Auch zu den Rücklagenbewegungen brauche es eine Erklärung. Laut dem Bericht gebe es eine zuzügliche Rücklagenbewegung, die aufgrund der geringeren Kreditaufnahme, die nur so habe erfolgen können, als Ausgleich nötig gewesen sei. Ihm sei nicht klar, wo in der Tabelle sich die sonstigen Rücklagenbewegungen befänden.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) stellt bezüglich der erbetenen Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge der Energiekostensteigerung folgende Fragen: Wenn diese 44 Mio. Euro aus dem Titel entnommen seien, wie viel Geld befinde sich dann noch darin? Sei dies die Summe, um die die Bezirke gebeten hätten, also die Bedarfe, die sie angemeldet hätten, oder gebe es hier ein Delta? Wenn dies nicht genau die von den Bezirken erbetene Summe sei, nach welchen Kriterien würden die 44 Mio. Euro verteilt? Der Absatz ende mit der Aussage, im Jahresabschluss seien noch weitere Zu- bzw. Rückführungen an Rücklagen erforderlich. Seine Fraktion hätte gern noch weitere Auskünfte, worum es sich hierbei gegebenenfalls handeln werde.

**André Schulze** (GRÜNE) stellt fest, bei der Auflistung des Kreditrahmens führe SenFin aus, dass durch Tilgung aus Einnahmen für finanzielle Transaktionen eine Reduktion um 181 Mio. Euro erfolge. Was verberge sich dahinter?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) teilt zum Gesetzgebungsverfahren zur Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Versorgungsrücklage mit, sein Haus werde dies mit der Reparaturgesetzgebung parallelisieren. Dies stehe in einem unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang, und es würde zeitlich vollkommen ausreichen für alles, was man zum Zeitpunkt späterer Auszahlungen brauchen werde.

Bezüglich der Probleme mit den Berlin eigentlich zustehenden Einnahmen im Rahmen der Unterbringungsgebührenverordnung bitte er darum, die zuständige Fachverwaltung zu fragen. Beim Thema Wohnraumförderung wolle er ebenfalls auf die Fachverwaltung verweisen.

Dort, wo man die Kreditermächtigung nicht voll ausgenutzt habe, werde es sich weit überwiegend um Kreditermächtigungen im Rahmen finanzieller Transaktionen handeln, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht im Rahmen dessen bewegten, was prognostiziert und erwartet gewesen sei. Die strukturelle Kreditaufnahme sei in vollem Umfang genutzt worden. Auch die Konjunkturkomponente sei in vollem Umfang genutzt worden, sei aber aufgrund der Entwicklung zu ihrem Ex-post-Stand anzupassen gewesen.

Die sonstigen Rücklagenbewegungen befänden sich im Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge.

Das, was man aufgrund des Symmetriegebots zu tilgen gehabt habe, seien weit überwiegend Darlehen aus der Wohnraumförderung gewesen. Sein Haus werde aber noch einmal schriftlich dazu berichten, um eine Detailübersicht zu geben.

**Oliver Rohbeck** (SenFin) ergänzt, die Energiekostenrücklage sei in ihrem Betrag der Wert, der nicht im Doppelhaushalt 2026/2027 verplant sei. Insofern ergebe er sich rein rechnerisch aus dem Rest. Die Bezirke hätten sich dazu noch nicht geäußert. In Zusammenhang mit deren Äußerung sei es möglich, dass dieser Wert dann dafür herhalten müsse. Er werde aber nicht auf die Bezirke verteilt. Diese Rücklagen würden in Einzelplan 29, Kapitel 2910 vereinnahmt, um Ausgaben, die dezentral in den Bezirken und auch in den Senatsverwaltungen geleistet würden, gegenzufinanzieren. Die Vorlage liege zur Zustimmung in diesem Punkt vor, weil sich der Hauptausschuss seinerzeit bei den Erläuterungen dieser Rücklagenentnahme eine vorherige Zustimmung ausbedungen habe. Es sei also ein regelgebundener, formaler Vorgang. Die noch ausstehenden Rücklagen ergäben sich zum Teil aus dem dezentralen Rücklagenverhalten.

In der Tabelle in Anlage 1 der Vorlage seien in Zeile 7 die Entnahmen aus den Rücklagen, verteilt im gesamten Berliner Haushalt, dargestellt und in Zeile 20 die Zuführungen, die dort aus ganz anderen Gründen vorgenommen würden. Bei Letzteren werde am Ende des Jahresabschlusses 2025, wenn die Basiskorrekturbeträge für die Bezirke feststünden, bei einigen Bezirken aufgrund der haushaltsgesetzlichen Regelungen noch eine Ergebnissrücklage zuzuführen sein. Möglicherweise werde bei anderen Bezirken, sofern sie in den letzten Jahren eine Ergebnissrücklage gebildet hätten, noch eine Entnahme aus dieser stattfinden. Dies werde dann in Zeile 7 zu sehen sein. In Summe gehe beides in den Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ein, der in Zeile 26 abgebildet werde. Dieser Effekt könnte dazu führen, dass man weitere kleinere Rücklagenbeträge benötigte – hier stehe nur noch die Baukostenrücklage in Rede –, um zum einen die strukturelle Nettokreditaufnahme für den Haushalt gemäß Schuldenbremsengesetz einzuhalten und zum anderen ein kassenmäßig ausgeglichenes Jahr 2025 zu ermöglichen, sodass ein Vortrag auf das Jahr 2027 nicht nötig sein werde.

**Steffen Zillich** (LINKE) äußert, er würde gern Berichtsbitten an die Fachverwaltungen richten. Er bitte SenFin, hierfür als Bote zur Verfügung zu stehen und die Beantwortung dieser Fragen kommentiert weiterzuleiten. Zur Unterbringungsgebührenordnung: Was seien die Grundlagen für die Verrechnungen? Was seien die Gründe für die Schwierigkeiten bei der Umsetzung und für die Mindereinnahmen? Gleiches gelte bei der Frage der Wohnungsbauförderung: Welche Erwartungen seien aus welchen Gründen im Einzelnen nicht aufgegangen? Was seien die jeweiligen Prognosehorizonte? Welche Annahmen hätten sich hier nicht bestätigt?

Zum Besoldungsgesetz: So wie er es verstanden habe, müsse die Besoldungsrücklage laufend bewirtschaftet werden. Er sei nicht sicher, ob hierfür nicht bereits die Gesetzesänderung notwendig sei, um zumindest die Zuführung, die man nun quasi außerordentlich vorgenommen habe, abzugrenzen von der laufenden Bewirtschaftung, die obendrein erfolge. Oder erfolge eine mögliche Bewirtschaftung immer nur zum Jahresabschluss?

Zum Thema Rücklagen bitte er um eine Übersicht der geplanten und tatsächlichen Bestandsveränderungen in den großen Rücklagen auf Landesebene.

Zu der Ex-post- und Ex-ante-Konjunkturkomponente und ihrer Verarbeitung im Jahresabschluss: Es sei höchstwahrscheinlich nicht immer so, dass eine Ex-post-Veränderung der Konjunkturkomponente nachkorrigiert werden könne. Wenn man einen Haushalt mit einer bestimmten Kreditermächtigung und einer bestimmten Konjunkturerwartung aufstelle und dieser nicht zufällig aufgrund anderer Umstände die Möglichkeit lasse, von dieser Kreditaufnahme abzusehen, weil sonst die Deckung nicht gewährleistet werde, dann werde dies in der Regel nicht immer dazu führen können – es sei denn, man wolle am Jahresende nicht ausgleichen –, dass man den Jahresabschluss entsprechend der Ex-post-Konjunkturkomponente gestalte. Welches Verfahren wäre in diesem Falle vorgesehen, also die Verarbeitung der Ex-post-Konjunkturbetrachtung gegenüber der Planung? Eine Anpassung sei hier jetzt vielleicht möglich, werde aber nicht immer möglich sein.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** erkundigt sich, welches Berichtsdatum infrage komme.

**Oliver Rohbeck** (SenFin) antwortet, die Darstellung der Rücklagen ergebe aus Sicht seines Hauses am meisten Sinn, wenn man das Ergebnis der Bezirke abwarten könne. Dann werde man wissen, wie die Rücklagen abschließend ausgesteuert seien. Bei einem früheren Berichtsdatum als April 2026 könnte sich danach noch etwas ändern.

**Steffen Zillich** (LINKE) bekundet, es wäre schön, wenn man alles insgesamt bis Ende März erhalten könnte.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass zu den Fragen bis zum 31. März 2026 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Der **Ausschuss** stimmt der Entnahme aus der Rücklage wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Dringlicher Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/2537

**Konnexitätsprinzip zügig umsetzen und  
Konnexitätsgesetz auf den Weg bringen**

[2615](#)  
Haupt

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) erinnert daran, dass die AfD bereits früher gesagt habe, es höre sich zwar schön an, dass man das Konnexitätsprinzip in die Verfassung aufgenommen habe, entscheidend sei aber die Umsetzung, vor der sich die Koalition gedrückt habe. Dazu habe es

geheißen, dies sei kein Problem, weil die Verwaltungsreform erst ab dem 1. Januar 2026 gelten werde. Seine Fraktion hätte dies trotzdem gern schon zu den Haushaltsberatungen vorliegen gehabt, weil es logischerweise für die Bezirke notwendig sei zu wissen, was ihnen aufgrund von Vorgaben des Landes finanziell zur Verfügung gestellt werde. Die Staatssekretärin habe damals gesagt, dass die Bezirke einen finanziellen oder einen personellen Ausgleich oder sonstige Leistungen erhalten könnten. Die Aussagen seien sehr schwammig gewesen. Jetzt sei das, was man befürchtet habe, eingetreten, dass nämlich bisher nichts erfolgt und ein Konnexitätsgesetz zur Umsetzung dieser Punkte aufgeschoben worden sei. Wie sei der weitere Zeitablauf hierzu gedacht? Wann werde man hier zu klaren Vorlagen kommen? – Er bitte darum, das Vorlagedatum in „31. Mai 2026“ zu ändern.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bemerkt, laut der letzten Auskunft habe die Vorlage im Februar 2026 im Senat sein sollen und im April 2026 im Abgeordnetenhaus. Gebe es schon einen neuen Zeitplan? Habe man noch eine Chance, das Gesetz vor der Sommerpause zu verabschieden?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) teilt mit, kraft Verfassungslage gelte das Konnexitätsprinzip schon heute. Womit man sich beschäftige, sei das Konnexitätsausführungsgesetz. Es gehe jetzt darum, das in der Verfassung verankerte Prinzip auch gesetzgeberisch mit Vorschriften zur Umsetzung zu unterlegen und im weiteren Detail auch untergesetzlich zu unterlegen. Hierfür rechne man Stand heute mit einer Senatsbefassung im März 2026. Man befinde sich im Mitzeichnungsverfahren. Natürlich wollten auch die Bezirke gemäß der neuen Rechtslage frühzeitig beteiligt sein. Dies gewährleiste sein Haus. Es habe begleitend zu den Diskussionen über die Verwaltungsreform einen sehr umfangreichen Evaluationsprozess gegeben. Man habe die Verabredung eingelöst, dass die eingesetzte Evaluations-AG die Vorlage ebenfalls erhalten habe, um zu kommentieren. SenFin verdichte dies jetzt und werde anschließend im Senat offene Fragen klären. Man sei zuversichtlich, dass dies von breitem demokratischem Konsens getragen hier im Haus debattiert werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/2537 –, auch mit geändertem Vorlagedatum „31. Mai 2026“, zu empfehlen.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der  
Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/2778

[2566](#)  
Haupt

**Berliner Mischung erhalten – Härtefälle vermeiden  
(Grundsteuermesszahlengesetz)**

#### hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
und der Fraktion Die Linke

[2566 B](#)  
Haupt

- b) Stellungnahme des Senats – SenFin Gremienreferat – vom 19.01.2026 [2566 A](#)  
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt zur Sitzung am 15. April 2026.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2552 [2438](#)  
**Gesetz zur Errichtung eines** Haupt(f)  
**Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin** ArbSoz\*  
BildJugFam\*  
WiEnBe\*

hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2438 B](#)  
Haupt
- b) Stellungnahme des Senats – SenASGIVA II A 8 – vom 17.11.2025 [2438 A](#)  
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt zur Sitzung am 4. März 2026.

Punkt 5 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2932 [2647](#)  
**Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung** Haupt  
**des Landesbeamtenversorgungsgesetzes und zur**  
**Änderung weiterer Gesetze vom 18. Dezember 2025**  
**(GVBl. S. 689)**  
**(Haushaltsumsetzungsgesetz)**

hierzu:

- Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der SPD [2647 A](#)  
Haupt

**Steffen Zillich** (LINKE) kündigt an, dem Änderungsantrag werde seine Fraktion zustimmen. Bei dem Gesamtgesetz werde man sich enthalten, weil man hier einige Unklarheiten sehe. Hier werde darauf verwiesen, dass eine klassische Dienstpostenbündelung entfallen könne, weil ein modernes, vereinfachtes und transparentes Bewertungssystem umgesetzt werde. Dies sei eine gesetzgeberische Versprechung durch Streichung. Wie solle dieses moderne, vereinfachte und transparente Bewertungssystem aussehen? Wie füge es sich in den gesetzlichen Rahmen ein? Wie und bis wann solle es implementiert werden?

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

**Vasili Franco** (GRÜNE) sagt, er beziehe sich auf Artikel 1, Besoldungsgruppen bei der Berliner Feuerwehr. Durch das Landesbeamtenversorgungsgesetz erhielten die Behördenleitungen bei der Feuerwehr auf Wunsch der CDU ohne vorherige Anpassung der Strukturen oder zusätzliche Aufgaben mehr Geld, insbesondere auch der Feuerwehrchef. Hier sei ein sehr unübliches Verfahren gewählt worden, das den Eindruck erwecke, dass die CDU über den Berliner Landeshaushalt Geschenke verteile. Konkret bedeute dies, dass der Feuerwehrchef ab März 2026 die Besoldungsstufe B 6 statt B 5 erhalte, lebenslang 600 Euro mehr im Monat. Das Geld, das nun dafür zur Verfügung gestellt werde, binde das Parlament als Haushaltsgesetzgeber in alle Ewigkeit. Bisher sei die Argumentation zumindest vonseiten der CDU-Fraktion gewesen, dass es eine große Strukturreform geben werde und die Feuerwehr viele neue Aufgaben habe. In dem heute vorgelegten Gesetz stehe die Wahrheit. Darin stehe, dass derjenige, der vor dem 31. März 2026 Landesbranddirektor gewesen sei, zukünftig für dieselben Aufgaben mehr Geld erhalten werde.

Finanzsenator Evers halte das Abgeordnetenhaus an jeder Stelle zum Sparen an. Es fehle jeder Euro. Daher wolle er den Senat fragen, wie er dazu komme, eine solche Regelung auch noch gesetzlich zu verankern, und welches Ziel er damit verfolge. Dies treffe zumindest nicht den politischen Kurs, den der Finanzsenator sonst in diesem Haus immer verkünde.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erwidert, seinem Appell sei nichts hinzuzufügen, aber der Haushaltsgesetzgeber habe hier Rahmenbedingungen definiert, denen der Senat selbstverständlich Rechnung trage.

**Christian Goiny** (CDU) erklärt, er wolle die Unterstellung des Abgeordneten Franco zurückweisen. Es habe in der Vergangenheit tatsächlich mehrere Strukturanpassungen und -reformen bei der Berliner Feuerwehr gegeben, die teilweise schon zwei oder drei Jahre zurücklägen. Sie seien insofern erfolgreich gewesen, als sie eine Reihe von Verbesserungen bei der Feuerwehr bewirkt hätten. Allerdings sei die Eingruppierung unterschiedlicher Dienstgrade und Leitungsebenen nicht mit angepasst worden. Es gebe bei der Berliner Feuerwehr seit Langem ein Konzeptpapier, das in unterschiedlichen Kreisen bereits diskutiert worden sei. Die Koalition habe sich mit den Haushaltsberatungen darauf verständigt, hier erste Schritte umzusetzen. In den letzten Jahren habe die Berliner Feuerwehr bekanntlich zahlreiche Herausforderungen zu meistern gehabt. In bestimmten Einsatzlagen sei eine große Verantwortung zu tragen. Es sei auch eine Frage von Zukunftsfähigkeit und Resilienz gerade der Feuerwehr, die bei größeren Katastropheneinsatzlagen durch die jeweiligen Einsatzleitenden die Verantwortung zu übernehmen habe. Deswegen sei es gerechtfertigt, hier auch über die Eingruppierung nachzudenken.

Es seien noch weitere Maßnahmen und Schritte zur Verbesserung der Feuerwehr und ihrer Einsatzfähigkeit notwendig. Es gebe die Ankündigung des Senats, weitere Verbesserungen bei der Feuerwehr durchzuführen, und die entsprechenden Arbeitsgruppen zum Thema Resilienz und Katastrophenschutz. Man habe im Rahmen der Haushaltsberatungen zu den letzten beiden Doppelhaushalten eine ganze Reihe von Verbesserungen durchgeführt, sowohl was die Personalausstattung als auch was die Ausstattung mit Fahrzeugen anbetreffe. Insofern sei man seit Beginn dieser Koalition gemeinsam intensiv dabei, die Situation bei der Berliner Feuer-

wehr zu verbessern. Dies halte man für angemessen und für dringend notwendig. Man konzentriere sich hierbei nicht auf einzelne Bereiche, sondern sehe die gesamte Berliner Feuerwehr als wichtige Einrichtung für die Sicherheit der Berliner Bevölkerung und auch für die Vorsorge im Katastrophenfall. Deswegen sei es aus Sicht der Koalition unwürdig, einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Berliner Feuerwehr derart zu diskreditieren. Dies habe auch etwas mit Respekt vor der Leistung dieser Mitarbeitenden zu tun. Man sollte dies seines Erachtens nicht auf eine rein fiskalische Neiddebatte reduzieren. Dafür sollten sich auch die Grünen nicht hergeben.

**Vasili Franco** (GRÜNE) erwidert, es sei „ein interessantes Wording“, dass der Abgeordnete Goiny seiner Fraktion eine Neiddebatte vorwerfe. Er wolle aber lieber bei den Fakten bleiben. Wenn es so sei, dass die Feuerwehr mehr Aufgaben habe, dann handle es sich um mehr Einsätze, die die Feuerwehrkräfte leisteten, die auf der Straße im Einsatz seien, und nicht allein der Behördenleiter. Diese hätten die Mehrbelastung, aber erhielten keinen einzigen Euro extra. Die Koalition habe in den Haushaltsberatungen Geld für die Hebung der Führungspositionen eingestellt, anlasslos, ohne Sachgrund. Wenn der Abgeordnete Goiny sage, dass hier eine Strukturreform durchgeführt worden sei, die neue Aufgaben beinhalte, sei dies schlicht nicht richtig. Dies zeige auch das Gesetz, das hier heute beraten werden solle. Darin stehe, dass es um dieselben Aufgaben gehe, die schon vor dem 31. März 2026 erfüllt worden seien. Die CDU-Fraktion schustere dem Feuerwehrchef ohne sachlichen Grund auf Kosten des Berliner Haushalts ein Geschenk zu. Dies sei ein ganz besonderer Vorgang.

Er frage den Finanzsenator, ob es irgendwelche Überprüfungen der Stellenbeschreibungen bzw. der BAK gegeben habe, also der Profile, nach denen man die Eingruppierung überprüfen könne. Habe es bei SenFin eine Prüfung gegeben, inwiefern tatsächlich eine Aufgabenveränderung stattgefunden habe, oder nicht?

Hier gehe es in der Tat um eine Frage von Respekt, auch gegenüber der Polizei. Diese führe eine Strukturreform durch. Sie habe ihre gesamten Führungsstrukturen überarbeitet und mit neuen Aufgaben versehen und das Ganze haushälterisch kostenneutral umgesetzt. Statt diese personalrechtlich präzise und akkurate Arbeit zu honorieren, würden für die „Spezis“ der CDU-Fraktion in der Behördenleitung der Feuerwehr die Gelder „rausgehauen“. Dieser Vorgang sei mit nichts zu rechtfertigen. Mehr Geld ohne mehr zu tun – sei dies jetzt die Linie, die der Senat praktisch dulde?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) wendet ein, man könne sich gern über die Kompetenzfülle der Landespersonalverwaltung unterhalten, derzeit sei sein Haus aber noch nicht zuständig für die übergreifende Formulierung oder Bewertung von BAK. Dies sei immer noch die für den jeweiligen Personalkörper zuständige Verwaltung, in diesem Fall SenInnSport. Im Übrigen handle es sich um einen Antrag der Fraktionen. SenFin sei hier also nicht zu adressieren. Die Debatte habe hier genau im richtigen Raum stattgefunden.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) merkt an, bei den Haushaltsberatungen habe Staatssekretär Hochgrebe selbst gesagt, dass dieser Antrag entgegen der ausdrücklichen Auffassung des Hauses erfolgt sei. Offensichtlich sei die Koalition also der Meinung, hier nicht auf SenInnSport hören zu wollen. Da der Senat mit einer Stimme spreche, frage er den Finanzsenator, ob der Senat diese Vorgehensweise, die sich in dem Antrag widerspiegle, auch weiterhin als falsch ansehe.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) entgegnet, ihm fehle jede Vorstellungskraft dafür, dass der genannte Staatssekretär ein Vorgehen von Fraktionen dieses Hohen Hauses kritisiere. Da er es aber selbst nicht miterlebt habe, könne er es auch nicht bewerten. Richtig sei, dass der Senat mit einer Stimme spreche. Was die fachliche Zuständigkeit für die gestellten Fragen angehe, sei der Kollege definitiv der geeignete Ansprechpartner.

**Vasili Franco** (GRÜNE) erklärt, er erinnere sich an eine Aussage von Staatssekretär Hochgrebe, dass es weder eine sachliche noch eine fachliche Begründung dafür gegeben habe, die Stellen entsprechend zu heben. Wenn sich aber der Senat in Gänze hier einfach für unzuständig erkläre, müsse man festhalten, dass die CDU den Berliner Landeshaushalt benutze, um eigenmächtig und ohne qualitative Bewertung von Stellenprofilen die Behördenleitung bei der Berliner Feuerwehr auf Besoldungsstufe B 6 anzuheben. Dies entspreche nicht dem Kurs des Senats, der immer zum Sparen mahne, und es sei ein ziemlich verantwortungsloser Umgang mit den Steuermitteln des Landes Berlin. Wenn dies die Auffassung sei, wie die CDU hier Finanzpolitik betreibe, sehe er schwarz. Dies öffne Tür und Tor dafür, den Menschen in der Verwaltung, die einem wohlgesonnen seien, zukünftig Gehaltserhöhungen nach Lust und Laune zu vergeben. Es werde auch noch so ins Gesetz geschrieben. Aus seiner Sicht sei dies schlicht dreist. Der Abgeordnete Goiny stelle zudem Falschbehauptungen dergestalt auf, dass eine Strukturreform oder qualitative Gründe zugrunde lägen. Wenn Herr Goiny darauf bestehe, sollte zumindest der Senat noch einmal von fachlicher Seite Stellung dazu nehmen. Das Vorgehen habe „schon ein Geschmäcke“.

**Christian Goiny** (CDU) äußert, er finde es unverschämte, dass der Abgeordnete Franco den Mitarbeitenden der Berliner Feuerwehr auf der Leitungsebene unterstelle, dass es hier um Sympathien oder Ähnliches gehe. Er kenne die meisten Betroffenen gar nicht. Diese leisteten jeden Tag gute Arbeit für die Stadt. Dass sie hier von Herrn Franco so dermaßen mit Dreck beworfen würden, finde er eine Unverschämtheit. 2021 habe es bei der Berliner Feuerwehr eine große Strukturreform gegeben, mit der 20 Jahre alte Strukturen verändert worden seien. Man habe damals nur noch nicht die personellen Konsequenzen gezogen. Die Koalition habe das Thema nun noch einmal aufgemacht und dies umgesetzt. Wenn der Abgeordnete Franco ihm Falschbehauptungen unterstelle, liege dies entweder an dessen schwachem Erinnerungsvermögen oder daran, dass dieser sich mit dem Thema nicht richtig beschäftigt habe. Die Berliner Feuerwehr sei in den Jahren 2021 und folgende tatsächlich erheblich umstrukturiert worden. Dies habe eine ganze Reihe von Veränderungen und Folgen für die Einsatzverantwortung und die Arbeitsbelastung des Leitungspersonals mit sich gebracht. Ein deutschlandweiter Vergleich der Eingruppierung von Einsatzleiterinnen und -leitern der Feuerwehr, was die Personalverantwortung anbetreffe, zeige, dass der Abgeordnete Franco „Unsinn“ erzähle. Im Übrigen habe die Koalition in der Vergangenheit immer wieder Stellenhebungen im öffentlichen Dienst durchgeführt, beispielsweise bei den niederen Besoldungsgruppen im Justizbereich. Er empfehle daher, sich mit dieser Wortwahl zurückzuhalten, insbesondere, wenn sie auf fehlenden Fakten basiere.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD rote Nr. 2647 A anzunehmen. Sodann beschließt der **Ausschuss**, die Annahme des Antrags – Drucksache 19/2932 – mit der soeben beschlossenen Änderung zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

### Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I B 14 – vom 26.11.2025 [2159 B](#)  
**Vergesellschaftungsrahmengesetz – Inhalte des**  
**Rechtsgutachtens** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt zur Sitzung am 4. März 2026.

### Punkt 7 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I C 22 – vom 29.12.2025 [0753 D](#)  
**Masterplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde** Haupt  
**GmbH (Tierpark Berlin GmbH)**  
gemäß Auflage B. 135 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) konstatiert, einige Entwicklungen im Tierpark machten derzeit Sorge. Beispielsweise habe der Ticketverkauf im Oktober 2025 rund 30 Prozent unter dem Plan gelegen. Gebe es Gespräche zu den Gründen und darüber, wie hier noch einmal nachgelegt werden könne? Im Februar 2026 könnten Seniorinnen und Senioren den Tierpark kostenfrei besuchen, aber das Winterwetter habe dieser Aktion bisher einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Besonders relevant sei, dass aufgrund der Finanzsituation des Tierparks darüber nachgedacht werde, Flächen zu verkaufen. Um welche Flächen gehe es und um welchen Flächenumfang? Was sei mit diesen Flächen geplant, zum Beispiel Parkplätze oder Wohnhäuser? Verträge sich dies mit dem Tierpark?

Ihre Fraktion hätte zudem gern einen Folgebericht zur Mittelfristplanung für die kommenden Jahre sowie eine Darstellung, mit welchen Ticketeinnahmen der Tierpark mittelfristig rechne und wie die Preisgestaltung aussehe. Auch die geplanten Betriebskosten für die neue Anlage für afrikanische Elefanten bitte man zu erhalten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** bestätigt, dass der Berichtswunsch aufgenommen sei.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) berichtet, sein Haus stehe in ständigem Austausch mit dem Tierpark, zum einen über die letztjährige Entwicklung, zum anderen aber natürlich auch über die Vorausschau. Die Aktion, Seniorinnen und Senioren im Februar freien Eintritt zu gewähren, entwickle sich erfolgreich, seit das Wetter milder geworden sei. Das Ziel, zusätzliche Besucherschichten zu erschließen, werde erreicht. Der Tierpark unternehme fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Steigerung seiner Attraktivität. Mit dem angesprochenen Elefantenhaus werde zum Ende des Jahres 2026 ein weiteres Highlight eröffnen, das dazu führen werde, dass man ein europaweit einzigartiges Angebot sowohl in der Freifläche wie im Elefantenhaus haben werde. Dies werde nach allen Prognosen ein Besucherinnen- und Besuchermagnet sein, den man im Tierpark auch brauche, denn nach wie vor seien insbesondere die Touristinnen- und Touristenströme stärker zum Zoo hin orientiert, wäh-

rend der Tierpark noch ein anderes Publikum habe. Dies stärker zu durchmischen, sei das gemeinsame Bestreben. Er selbst nutze jede Gelegenheit, um den Tierpark stärker auch in die mediale Berichterstattung zu rücken, damit er die Wahrnehmung bekomme, die er verdiene.

Gerade die Witterungsbedingungen des Jahres 2025 seien für den Tierpark allerdings problematisch gewesen. Der Tierpark habe aber erfreulicherweise nicht erkennen lassen, dass es zusätzliche Bedarfe in Richtung des Landeshaushalts gebe, sondern das Team habe den Vorsatz und das Selbstbewusstsein, diese Lage aus eigener Kraft zu meistern. Sein Haus werde es dabei nach Kräften unterstützen.

**Dr. Manuela Schmidt (LINKE)** erinnert daran, dass sie auch nach dem möglichen Verkauf von Flächen gefragt habe.

**Bürgermeister Stefan Evers (SenFin)** weist darauf hin, dass der Tierpark eine Station bei der Bautour des Hauptausschusses im Mai 2026 sein werde.

**Dr. Manuela Schmidt (LINKE)** bekundet, es wäre schön, wenn man dann konkrete Aussagen hierzu erhalten könnte. Gegebenenfalls könne man die Informationen auch in den Folgebericht aufnehmen.

**Bürgermeister Stefan Evers (SenFin)** informiert, seines Wissens handle es sich nicht um Flächen des Tierparks, sondern um Parkplatzflächen, die sich im Besitz des Tierparks befänden und von diesem genutzt würden. Damit hätten sie natürlich eine Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit des Tierparks. Es würden sorgfältig und intensiv Gespräche geführt, die aber fortliefen. Es gebe hierzu keinen finalen Sachstand und keine Entscheidungen. Selbstverständlich werde man um einen vernünftigen Interessenausgleich bemüht sein. Er gehe davon aus, dass dies in den nächsten Wochen weiter intensiviert werden werde, sodass beim Besuch des Hauptausschusses alle Fragen solide beantwortet werden könnten.

**Steffen Zillich (LINKE)** wendet ein, die Frage nach dem konkreten Konstrukt, mit dem entlastet werden solle, sei jetzt schon zu stellen. Seines Wissens habe der Tierpark eines oder mehrere Erbbaurechte. Wenn es sich um Flächen handle, die davon nicht umfasst seien, sei dies gesondert zu diskutieren. Wenn es aber um Teile des Erbbaurechts gehe, sei die Frage, in welcher Form dies für Einnahmen für den Tierpark sorgen solle. Betreffe dies nur die Entlastung von den Erbbauzinsen, oder sollten die Erbbaurechte verkauft werden? Bei dem Verkauf werde nicht viel Erlöst werden. Dies könne auch technisch kein Weg sein, um Investitionen gegenzufinanzieren. Wie solle dies dem Tierpark helfen?

Bisher sei in diesem Zusammenhang immer über das Schloss Friedrichsfelde diskutiert worden. Dieses solle wohl kaum abgerissen werden. Wie solle ein Verwertungsmodell aussehen? Welche Entlastung solle sich daraus ergeben, und vor allem welche andere Art der Nutzung? Wie solle so etwas funktionieren, wenn es überhaupt wünschenswert wäre? Möglicherweise könne dies auch in dem Folgebericht dargestellt werden. Ihm erschließe es sich bislang überhaupt nicht.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass hierzu und zu den Fragen der Abgeordneten Dr. Schmidt bis zum 30. April 2026 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 0753 D zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I F 2 – vom 03.12.2025 [2571](#)  
**Fristenkongruenz bei Auszahlungsabgeldern** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 05.11.2025)

**Sebastian Schlüsselburg** (SPD) erklärt, er wolle gern einen Folgebericht bestellen und erbitte für das laufende und, wenn möglich, auch für das kommende Haushaltsjahr eine prognostische Schätzung dazu, was es bedeuten würde, wenn das Land Berlin ähnlich wie der Bund auf periodengerechte Verteilung umstellen würde. Bei den bislang erfragten Zahlen habe es manchmal den Befund gegeben, dass eine Umstellung zumindest zu einer einmaligen Entlastung geführt hätte, und manchmal nicht. In der Vergangenheit habe es öfter die Notwendigkeit gegeben, den Ausgabentitel Auszahlungsabgelder in der Haushaltswirtschaft zu verstärken, meistens aus dem Zinstitel. Dies sei möglich gewesen, weil man wegen der Zinssituation gewisse Spielräume gehabt habe. Um einschätzen zu können, was eine Umstellung bedeuten würde, hätte er gern die aktuellen Zahlen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass hierzu zum 30. Juni 2026 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 2571 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 A der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B 21 – vom 07.01.2026 [2627](#)  
**Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und** Haupt  
**Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2026 gemäß**  
**§ 5 LHO/ Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2026**  
**(HWR 2026)**

Siehe Wortprotokoll.

**Bezirke**

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben BA Charlottenburg-Wilmersdorf – BzStR – [2583](#)  
vom 18.12.2025 Haupt  
**Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose,**  
**Komplettsanierung nach Schadstofffund und**  
**Erweiterung um 1 Klasse, 14055, Waldschulallee 29**  
**Antrag zur Finanzierung der Mehrkosten zu Lasten**  
**der Verstärkungsreserve**  
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bekundet, sie sei froh, dass man dies nach der Vertagung der Vorlage nun auf den Weg bringen könne, gerade weil es hier um Kinder mit Einschränkungen

gehe. Könne man jetzt davon ausgehen, dass nicht noch mehr Schadstoffe vorhanden seien und das Gebäude in einem guten Zustand wieder an die Kinder übergeben werden könne?

**Bezirksstadtrat Christoph Brzezinski** (BA Charlottenburg-Wilmersdorf; Abtlg. Stadtentwicklung, Liegenschaften und IT) bestätigt, dass sein Haus davon ausgehe. Der Grund dafür, dass man noch zusätzliches Geld benötige, sei ja, dass bei der bereits ausfinanzierten Schadstoffsanierung weitere Schadstoffe gefunden worden seien. Man befinde sich aber jetzt in einem Stadium, in dem auszuschließen sei, dass man noch mehr finden werde, weil alles geöffnet worden sei. Mit den hier beantragten Mitteln werde man die Maßnahme vollenden können, und die Schülerinnen und Schüler, die aktuell in Container ausgelagert seien, könnten wieder in ihr Schulgebäude zurückkehren.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2583 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Regierender Bürgermeister – 03**

#### Punkt 10 der Tagesordnung

- |    |  |   |
|----|--|---|
| a) | Zwischenbericht RBm – Skzl – V C 21 – vom<br>07.01.2026<br><b>Satzung des ITDZ Berlin</b><br>(Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 05.12.2025)<br>m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 10.06.2026  | <a href="#">2410 A</a><br>Haupt                             |
| b) | Vertraulicher Bericht RBm – Skzl – V C 21 – vom<br>27.01.2026<br><b>Offene Rechnungen beim ITDZ Berlin</b><br>(Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 05.12.2025)   | <a href="#">0789 G</a><br>Haupt<br>Vertrauliche<br>Beratung |
| c) | Vertraulicher Bericht SenFin – I A 13 – vom<br>04.02.2026<br><b>Sachverhalte bei landeseigenen Unternehmen mit<br/>Auswirkung auf die Erträge aus Beteiligungen in<br/>Kap. 2990 Titel 12111; aktuelle Lage beim ITDZ und<br/>dessen Finanzausstattung</b><br>(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 05.11.2025) | <a href="#">2649</a><br>Haupt<br>Vertrauliche<br>Beratung   |

**Vorsitzender Stephan Schmidt** weist darauf hin, dass es sich bei den roten Nrn. 0789 G und 2649 um vertrauliche Berichte handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

**Franziska Brychey** (LINKE) stellt fest, es sei erfreulich, dass sich die offenen Forderungen erheblich reduziert hätten. Es werde aber berichtet, dass einige Bezirke und Hauptverwaltungen noch Außenstände hätten. Werde es weiter verfolgt, dass wirklich alle Forderungen zeitnah beglichen würden? Sie bitte um einen Folgebericht: Wenn der Nachtragswirtschaftsplan

2026 des ITDZ im März 2026 beschlossen werden werde, möge er dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt werden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** bestätigt, dass dies so aufgenommen sei.

**Lars Rauchfuß** (SPD) erklärt, er hätte ebenfalls gern einen Folgebericht, nicht nur zum Nachtragswirtschaftsplan, sondern auch zum Stand des Kassenkredits mit Datum 1. September 2026, um zu erfahren, was aus den 18 Mio. Euro geworden sei.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** sagt, auch dies sei so aufgenommen.

**André Schulze** (GRÜNE) äußert, die kurzfristige finanzielle Situation sei das eine, aber als wie stabil bewerte der Senat die Finanzlage für das gesamte Haushaltsjahr? Zudem habe es einen offenen Brief aus der Mitarbeiterschaft gegeben. Auch hierzu interessiere ihn die Bewertung sowohl des Senats als auch des ITDZ. Wie sei die Gesamteinschätzung der aktuellen Lage? Welche Schritte unternahme der Senat, um die Lage zu stabilisieren und das ITDZ von einem Hindernis zu einem Treiber in Sachen Digitalisierung des Landes zu machen?

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) schickt voraus, die gewünschten Folgeberichte sage sie gern zu. – Die Frage nach den offenen Forderungen wolle sie folgendermaßen einordnen: Das ITDZ erhalte sehr viele Aufträge aus dem Land Berlin. Infolgedessen seien ständig Rechnungen offen. Durch den vorliegenden Bericht sei in der Berichterstattung ein Missverständnis entstanden. Man sei ausdrücklich nach offenen Rechnungen gefragt worden. Dies bedeute nicht, dass diese alle überfällig gewesen seien. Die Senatskanzlei sei der Hauptauftraggeber des ITDZ und der größte Kunde. Sie habe allein im Jahr 2025 für ungefähr 115 Mio. Euro Dienstleistungen beim ITDZ beauftragt. Diese Summe entfalle auf circa 1 300 oder 1 400 Rechnungen. Es gehöre also zum Tagesgeschäft, dass ständig Rechnungen gestellt, geprüft und auch bezahlt würden.

Bisher habe man beim ITDZ immer eine Rechnungsfrist von 30 Tagen gehabt. Zugleich dürften die Senatsverwaltungen nach LHO erst zum Ende der Frist bezahlen. Daher habe man als erste Maßnahme die Frist auf zwei Wochen verkürzt.

Zur grundsätzlichen Einschätzung der Lage im ITDZ: Das ITDZ als landeseigener IT-Dienstleister sei in Zeiten, in denen die Digitalisierung zunehmen an Fahrt aufnehme, wichtiger als je zuvor. Zugleich sei die Lage sicherlich angespannt, was auch an zahlreichen Rahmenbedingungen liege, nicht zuletzt an der Tatsache, dass das ITDZ bis zum Jahreswechsel verpflichtet gewesen sei, seinen vollständigen Jahresüberschuss an den Landeshaushalt abzuführen. Daher hätten keine Rücklagen gebildet werden können. Sie sei froh, dass es seit 2026 nur noch den Bilanzgewinn abführen müsse. Dennoch müsse man das ITDZ jetzt ohne entsprechende Rücklagen in die Lage bringen, Überschüsse zu erwirtschaften, sodass es langfristige planen könne.

**Dr. Maria Borelli** (ITDZ) bekräftigt, ihr Haus arbeite weiter kontinuierlich daran, den Stand der offenen Forderungen zu reduzieren. Man sei mit den Prozessen noch nicht dort, wo man gern wäre, aber die Maßnahmen würden fortgesetzt und optimiert und zeigten auch Wirkung. Die Finanzsituation sei aktuell sehr angespannt. Die Liquidität des ITDZ ergebe sich unterjährig allein aus dem Ergebnis der Verträge. Man habe Verträge mit den Kunden. Das Geld, das

man einnehme, abzüglich der entstehenden Kosten stelle die Liquidität dar. Wie von Staatssekretärin Klement dargestellt, habe man bisher nicht die Möglichkeit gehabt, Reserven zu bilden. Aufgrund von Umsatzeinbrüchen im Jahr 2025 seien Umsätze und das entsprechende Ergebnis aus dem neuen Geschäft entfallen. Nach wie vor habe man einen relativ hohen Stand an Verträgen, die nicht kostendeckend seien. Dabei handle es sich um Altverträge, die in der Regel zehn, 12 oder 15 Jahre alt seien. Man sei gerade konsequent und kontinuierlich dabei, diese in Zusammenarbeit mit den Kunden zu überarbeiten und sie im Ernstfall aufzukündigen. Diese Maßnahme wirke aber nicht kurzfristig. In der Regel gälten Kündigungsfristen von mindestens einem Jahr. Man werde den Effekt also erst später erfahren.

Zugleich sei man bemüht, die Kosten zu kürzen, was Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden habe. Sämtliche interne Kosten stünden auf dem Prüfstand und würden konsequent reduziert. Dies bedeute auch, dass es keine Zuschüsse mehr beispielsweise für Team-events gebe, kein Sommerfest und keine Weihnachtsfeier. Diverse Extras, die es für die Mitarbeitenden gegeben habe, seien derzeit gestrichen. Man sei dabei, sich schrittweise von vielen externen Mitarbeitenden zu trennen. 2025 habe man sich von 30 externen Mitarbeitenden getrennt, bis Juni 2026 würden nach aktueller Planung noch einmal 120 das ITDZ verlassen. Man könne dies nicht auf einen Schlag machen. Zwar habe man 2025 neues internes Personal gewonnen, aber dies bedeute nicht, dass es sofort vollständig einsatzbereit sei und die Aufgaben der Externen übernehmen könne. Daher müsse man beim Ausfasern der externen Mitarbeitenden gewisse Zeiten einhalten, damit Wissenstransfer und Übergaben stattfinden könnten. Damit werde man fortfahren. Aktuell prüfe man weitere Sparmaßnahmen für 2026. Bezüglich der Liquidität habe man auch alle Verträge mit externen Dienstleistern hinsichtlich Zahlungsfristen und -modalitäten überprüft mit dem Ziel, dass man nicht zu bestimmten Zeitpunkten im Jahr hohe Volumina an Ausgaben habe, sondern dies besser über das Jahr verteile, damit die Liquidität jederzeit eingehalten werde. All diese Maßnahmen würden fortgeführt und zeigten Wirkung.

Zur Stimmung in der Belegschaft: Diese Frage könne man geteilt sehen. Man habe im ITDZ einen großen Bedarf an Transformation. Sie sei angetreten mit dem Ziel, das ITDZ hinsichtlich mehr Serviceorientierung für die Verwaltung zu transformieren. Dies sei ein Prozess, der nicht ohne Schmerzen vor sich gehe. Es würden verkrustete und gewachsene Strukturen aufgebrochen und neue Prozesse eingeführt, und man sei dabei, die Kultur zu verändern. Die allermeisten Mitarbeitenden trügen diese Veränderung mit, aber es gebe natürlich immer wieder punktuell Gruppen, die sich mit der Veränderung schwertäten, weil diese mit Änderungen der Aufgaben oder mit einem Gefühl von Machtverlust einhergingen. Hier spüre man tatsächlich etwas Unzufriedenheit. Das ITDZ habe aber im Jahr 2025 trotz aller Änderungen nicht an Leistungsfähigkeit verloren. Man habe die Standardisierung und Zentralisierung mit dem Programm OneIT@Berlin für den Rechnungshof Berlin durchgeführt sowie für drei Senatsverwaltungen: SenWiEnBe, SenWGP und SenJustV. Einige der in diese Migrationsprojekte eingebundenen Mitarbeitenden habe man aktiv nach Hause schicken müssen, weil sie einen solchen Ehrgeiz gehabt hätten, den Roll-out abzuschließen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** schließt zur weiteren Beratung die Öffentlichkeit aus.

Fortsetzung der Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 11 der Tagesordnung

- a) Bericht RBm – Skzl – III C – vom 16.12.2025 [2502 A](#)  
**Olympiabewerbung – Projektvereinbarung**  
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)  
(in der 96. Sitzung am 21.01.2026 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
18.02.2026 gesetzt) Haupt
- b) Bericht SenInnSport – IV C PG O 1 – vom 02.02.2026 [2502 B](#)  
**Projektvereinbarung zur Olympiabewerbung**  
**hier: Darstellung der Konsequenzen**  
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025) Haupt

Siehe Wortprotokoll.

## Inneres und Sport – 05

### Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III E 2 – vom 29.12.2025  
**Hauptstadtfinanzierungsvertrag**  
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[2607](#)  
Haupt

**Kristian Ronneburg** (LINKE) fragt nach, warum der Berliner „Iron Dome“ nicht mehr erhalten sei. Weitere Fragen würden nachgeliefert.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) bittet um Auskunft, in welchen Bereichen die aufgeführten 15 Maßnahmen durchgeführt würden. – Wie würden die in der roten Nr. 2496 aufgeführten 35 Mio. Euro auf die 15 Maßnahmen verteilt? Dazu würden weitere Fragen nachgereicht. – Warum hätten die Verhandlungen mit dem Bund nicht früher begonnen?

**Vasili Franco** (GRÜNE) fragt nach, ob der Bund bereits eine substanzielle Erhöhung der Ausgleichszahlungen zugesichert habe. – Was solle der Punkt 14, Maßnahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes, im Hauptstadtfinanzierungsvertrag konkret umfassen? Das Sondervermögen mache Investitionen im Katastrophenschutz bereits möglich, außerdem seien Ausgaben des Zivilschutzes von der Schuldenbremse ausgenommen.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erläutert, dass die Verhandlungen erst jetzt starteten, weil sich zunächst eine neue Bundesregierung habe konstituieren müssen. Erste Vorgespräche hätten bereits stattgefunden. – Die Gesprächsstrategie umfasse, dass alle Mehrausgaben aller Senatsverwaltungen erfasst würden. Die vorliegende Vorlage zeige aber nur die sicherheitsbedingten Mehrausgaben. – Ein „Iron Dome“ war nie angesprochen. Bei der Luftsicherheit gehe es um Maßnahmen im Bereich der Drohnenabwehr. – Beim Zivil- und Katastrophenschutz habe Berlin Mehrausgaben aufgrund der Hauptstadtfunktion, aber diese Mehrausgaben machten nur einen geringen Anteil der Gesamtbetrachtung aus. Sonderbelastungen entstünden durch Aufwendungen der Staats- und Regierungsfunktion, für den Zivilschutz, die Versorgung der Bevölkerung und Streitkräfte.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass der Bericht rote Nr. 2607 zur Kenntnis genommen werde.

## Justiz und Verbraucherschutz – 06

### Punkt 13 der Tagesordnung

a) Bericht SenJustV vom 23.12.2025  
**Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“**  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 24.09.2025)

[1476 E](#)  
Haupt

- b) Bericht SenASGIVA – III F 1.5 – vom 05.02.2026 [1476 F](#)  
**Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026)

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

[Unterbrechung der Sitzung zwischen 15.36 bis 16.03 Uhr]

## Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

### Punkt 14 der Tagesordnung

- a) Bericht SenMVKU – I E 41 – vom 22.12.2025 [1816 D](#)  
**Stand Wärmeplanung** Haupt  
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)
- b) Bericht SenMVKU – I E 4 – vom 14.12.2025 [1816 E](#)  
**Stand der Wärmeplanung** Haupt  
**Projektstruktur, Arbeitsplanung sowie Akteure des Lenkungsgremiums**  
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) weist darauf hin, dass das Wärmeplanungsgesetz vorgebe, dass die Wärmeplanung auch die Kosten der Maßnahmen enthalten solle. Im Wärmeplan seien aber keine konkreten haushaltswirksamen Investitionen für die Wärmewende abgebildet. Warum sei das nicht erfolgt, und wo würden die Kosten für die Maßnahmen abgebildet?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) antwortet, der Senat trage nicht die Kosten der Umsetzung insgesamt, sondern für einzelne Unterstützungsmaßnahmen.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) stellt fest, dem Bericht 1816 D sei zu entnehmen, dass die Geothermie nicht in den Wärmeplan 1.0 aufgenommen werde. Wann werde das im Rahmen der Fortentwicklung geschehen, und warum erfolge es nicht von Beginn an?

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) geht erneut auf das Wärmeplanungsgesetz ein und zitiert: „Die Umsetzungsstrategie soll textlich beschrieben werden. Insbesondere sollen die Umsetzungsmaßnahmen dahingehend dargestellt werden, ... welche Kosten mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme verbunden sind“. Darauf beziehe sich ihre ursprüngliche Frage.

**Steffen Zillich** (LINKE) nimmt ebenfalls Bezug auf den Bericht 1816 D, in dem der Satz zu finden sei: „Im Wärmeplan werden keine konkreten haushaltswirksamen Investitionen in die Wärmewende abgebildet“. Diese würden aber auf Grundlage der Wärmeplanung entstehen. In welcher Form sollten sie also abgebildet werden? Werde es aufgrund der Wärmeplanung eine Anpassung des kürzlich mit den landeseigenen Unternehmen verabschiedeten Klimapakts im Sinne einer Konkretisierung der notwendigen Investitionen geben? Inwieweit würden diese unter dem Gesichtspunkt der Wärmeplanung zusammengefasst?

Weiterhin sei einer Pressemeldung des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg Unzufriedenheit mit der Unterstützung bzw. eine Überforderung der Bezirke mit den diesbezüglichen Aufgaben zu entnehmen. Wie stehe der Senat zu der dort formulierten Einschätzung? Inwieweit sei die behördliche Infrastruktur in den Bezirken in der Lage, den durch die Wärmeplanung vorgegebenen Rahmen auszufüllen? Welche Beratungs- und Genehmigungskompetenzen müssten dort ggf. vorgehalten werden, und wie würden diese in der Umsetzungsplanung implementiert?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) geht zunächst auf die Frage nach der Tiefengeothermie ein und erläutert, die Ergebnisse der verschiedenen Bohrungen würden erst 2027 vorliegen; deshalb sei es nicht möglich gewesen, sie in die aktuelle Wärmeplanung aufzunehmen.

Die Kosten, die sich aus der Wärmeplanung ergäben, trügen die Gebäudeeigentümer und andere, darunter jene, die Teil des Klimapakts seien; der Senat investiere nicht unmittelbar. Die angesprochene Pressemitteilung des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg sei ihm nicht bekannt, weshalb er darauf nicht replizieren wolle. Es fänden Gespräche mit den Bezirken statt; deren Ressourcen seien in der Tat eine Herausforderung für die Umsetzung der Wärmeplanung.

**Udo Schlopsnies** (SenMVKU) nimmt Bezug auf die Frage der Abgeordneten Hassepaß und meint, diese beziehe sich wohl nicht auf die investiven Kosten, sondern auf die Kosten der Umsetzungsstrategie. In den Maßnahmensteckbriefen sei in dem Entwurf, der in der TÖB-Beteiligung von Ende Oktober bis Ende November ausgelegt worden sei, eine fehlerhafte Zeilenbezeichnung gewählt worden; im finalen Wärmeplan sei dies inzwischen korrigiert. Die Verwaltung habe Aussagen zu Kosten allgemein dergestalt getroffen, dass sie bei den einzelnen Maßnahmensteckbriefen ergänzt habe, wo der Senat Bedarf z. B. für Dienstleistungsaufträge sehe, ohne dies aktuell schon quantifizieren zu können. Im Doppelhaushalt 2026/2027 seien aber bereits Mittel enthalten, die dafür genutzt würden, erste Maßnahmen umzusetzen, insbesondere z. B. kommunikative Maßnahmen.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) fragt nach, wo genau im Haushalt diese Mittel abgebildet seien. Sie bitte außerdem darum, die berichtigte Liste mit den jeweiligen Volumina der Maßnahmen und der Einschätzung dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

**Steffen Zillich** (LINKE) merkt an, der Senat investiere mindestens indirekt, indem er im Haushalt umfangreiche Kapitalzuführungen an Landesunternehmen vorsehe, die mindestens teilweise für Investitionen zur Umsetzung der Wärmeplanung dienten. Wenn das Land sich also in seiner Finanzplanung langfristig festzulegen versuche, müsse eine Aussage darüber möglich sein, inwiefern das, was von den landeseigenen Unternehmen gefordert werde und wofür sie Geld vom Land erhielten, auf dem Stand der Wärmeplanung aufsetze bzw. inwieweit Überarbeitungsbedarf bestehe. Das betreffe Fragen wie wer möglicherweise in Nahwärmenetze investiere, welches Landesunternehmen die Gebietskulisse Fernwärme umsetze etc. Daher bitte er um einen Bericht zu der Frage, inwieweit Konkretisierungs-, Abstimmungs- oder Veränderungsbedarf hinsichtlich des Klimapakts aufgrund der Wärmeplanung bestehe.

Die Aussage, es würden Gespräche mit den Bezirken geführt und es bestünden Herausforderungen, genüge ihm nicht. Es gehe um die Frage, wie das Planungswerk tatsächlich umgesetzt werden könne. Deshalb wünsche er eine konkretere Beschreibung der Herausforderungen für die Bezirke. Im Übrigen bestehe die Verabredung, dass neu entstehende zusätzliche Aufgaben zwischen Land und Bezirken aufzuteilen und ggf. mit Mitteln zu unterstützen seien. Die Umsetzung der Wärmeplanung stelle seines Erachtens eine solche zusätzliche Aufgabe dar.

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) teilt zu der Frage der Abgeordneten Hassepaß, wo im Haushalt die Mittel abgebildet seien, mit, das sei in der Maßnahmengruppe 01 der Fall. Das Volumen stehe noch nicht fest, daher könne er es auch noch nicht benennen.

Zu den Fragen des Abgeordneten Zillich: Die Wärmeplanung gebe einen Rahmen vor, der nicht im eigentlichen Sinne, aber insbesondere hinsichtlich der Genehmigungen durch die Bezirke umzusetzen sei, und das im Grunde im Rahmen ihrer normalen Aufgaben. Das bedeute aber nicht, dass es keinerlei neue Elemente gebe und man die Bezirke damit allein lassen werde. Die Genehmigung von Sondernutzungen für kalte Nahwärme z. B. sei nichts grundsätzlich anderes als die Genehmigung anderer Sondernutzungen; es entstehe aber ein zusätzlicher Aufwand, wenn es um Themen gehe, die bislang noch nicht unbedingt eine Rolle gespielt hätten. Es gebe also keine neuen Aufgaben, aber inhaltliche Zuwächse für die Bezirke. Wie immer, wenn das der Fall sei, werde sich die Verwaltung gemeinsam mit den Bezirken Gedanken dazu machen müssen, was möglich sei. Er gehe davon aus, dass die zuständigen Stadträte die entsprechenden Punkte im Rahmen der Zusammenarbeit adressieren würden, und dann werde man sehen, inwiefern der Senat unterstützen könne, im Zweifelsfall auch mit Ressourcen; diese müssten aber ggf. aus dem Haushalt von SenMVKU kommen. Daher gelte es, zunächst das Vorliegen der Wärmeplanung abzuwarten, bevor über die Aufgabenerfüllung und die mögliche Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen diskutiert werden könne.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) meint, wenn im Sommer die Wärmeplanung veröffentlicht werde, werde sie konkrete Maßnahmen enthalten; trotzdem werde es kein zusätzliches Geld für deren Umsetzung geben und man müsse sie also mit Geld, das bislang für andere Dinge vorgesehen sei, umsetzen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen habe der Senat mitgeteilt, dass in der Maßnahmengruppe 01 nur die Fortschreibung der Planung enthalten sei, nicht das Geld für die Maßnahmen.

**Steffen Zillich** (LINKE) geht auf den Hinweis des Staatssekretärs ein, die Bezirke müssten auch bislang Sondernutzungen des öffentlichen Straßenlands genehmigen. Das treffe zwar zu, aber es sei fraglich, ob es sich wirklich die gleiche Aufgabe handele. Werde es nicht neue Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der Nahwärmeplanung geben, die darin bestünden, bei konkurrierenden Anträgen eine Auswahl zu treffen und die Gebietskulissen zu definieren? Sei das auch weiterhin bezirkliche Aufgabe, oder gebe es dafür ein andernorts angesiedeltes Verfahren? Die Erteilung konkreter Sondernutzungserlaubnisse, die die Bezirke bisher praktizierten, sei etwas anderes, als sich künftig überlegen zu müssen, wer auf welcher Grundlage zu welchen Konditionen verbunden mit Sondernutzungsgenehmigungen ein Nahwärme- oder Nahkältevorhaben betreibe.

Ihm selbst sei nach wie vor nicht ganz klar, inwieweit Fragen wie ein möglicher Anschlusszwang dabei eine Rolle spielen würden und wer ggf. zu entscheiden habe, ob es einen solchen geben solle. Deshalb bitte er den Senat, zum dem Themenkomplex Genehmigungen noch einmal auszuführen, auf wen welche Aufgabe zukomme und wie das bewältigt werden solle.

Darüber hinaus sei im Bericht 1816 E zum Lenkungskreis Wärmewende zu lesen, bei dessen Termin im Dezember 2025 sei ein Austausch zur Weiterführung des Formats geplant gewesen. Welchen Stand gebe es hier inzwischen?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) führt aus, grundsätzlich bleibe es die Zuständigkeit der Bezirke. Da die Dinge, die der Abgeordnete Zillich aufgezählt habe, aber nicht trivial seien, werde es hierzu in Kürze einen Austausch mit den beteiligten Abteilungen bei SenMVKU geben, bei dem auch Fragen wie die der Leitungskonkurrenz und vielleicht auch Leitungspriorität bei Leitungskonkurrenz eine Rolle spielen würden. Diese Fragen werde man klären, sie

seien bereits adressiert worden. Insbesondere mit den Bezirken, bei denen Projekte der kalten Nahwärme zeitnah anstünden, nämlich Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf, werde man hierzu eine Klärung finden. Es gebe also thematisch neue Dinge für die Bezirke, der Senat werde diese aber damit nicht allein lassen.

**Udo Schlopsnies** (SenMVKU) nimmt Bezug auf die Frage der Abg. Hassepaß und bedauert, dass er nicht konkreter antworten könne. Möglicherweise bestehe ein Missverständnis bezüglich der Kosten für die Umsetzungsstrategie; der Senat versuche in Unterstützung der Umsetzung der Wärmewende zu agieren, nicht der Wärmeplanung an sich. Die Wärmewende passiere ohnehin aufgrund z. B. gesetzlicher Vorgaben des Bundes.

Die Stichworte, die der Abgeordnete Zillich aufgerufen habe, Fernwärmeanschluss und Benutzungszwang, stellten einen Maßnahmensteckbrief der Umsetzungsstrategie im Sinne eines Prüfauftrags dar. Man sehe sich das Instrument also an und überlege, in welchem Rahmen ein Anschluss- und Benutzungszwang in Berlin umgesetzt werden könnte, welche Rahmenbedingungen man berücksichtigen müsste und evtl. welche Behörde diejenige wäre, die eine entsprechende Satzung erlassen oder den Anschluss- und Benutzungszwang aussprechen müsste. So seien auch viele andere Maßnahmen gestaltet.

SenMVKU versuche also, in Abstimmung mit anderen Senatsverwaltungen und teils mit landeseigenen Unternehmen thematisch im Sinne der Fortschreibung der Wärmeplanung Aspekte zu untersuchen. Deshalb habe sie selbst keine investiven Kosten bei der Umsetzung der Umsetzungsstrategie, also der Maßnahmensteckbriefe. Sie selbst beauftrage ggf. Dienstleistungsaufträge wie Potenzialanalysen, dafür habe sie noch keine umfängliche Kostenschätzung angefertigt. In der Maßnahmengruppe 01 sei ein relevanter Anteil für solche Projekte und die Umsetzung von Maßnahmen aus den Maßnahmensteckbriefen vorgesehen. Das Thema werde bei weiteren Haushaltsberatungen zu berücksichtigen sein.

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) ergänzt seine vorherigen Aussagen dahingehend, dass der Lenkungskreis Wärmewende in der Tat im Dezember 2025 getagt habe und auch weiterhin monatlich tagen werde.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, bis wann die Senatsverwaltung sinnvollerweise zumindest für das Jahr 2026 werde berichten können, welche konkreten Dienstleistungsaufträge sie vergeben wolle und welche konkreten Vorhaben sie in der Umsetzung verfolge, möglichst auch mit jeweils welchem Budget. Könne der Senat außerdem mit Blick auf die Abstimmungsprozesse mit den Bezirken hinsichtlich der Herausforderungen z. B. bei der Genehmigung von Nahwärmenetzen einen Zeitpunkt nennen, zu dem sinnvollerweise über Zwischenergebnisse berichtet werden könne?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) weist darauf hin, dass bereits ein Berichtsauftrag zu Ende des ersten Quartals 2026 bestehe.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte 1816 D und 1816 E zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenMVKU – I E 34 – vom 02.01.2026

**Klimacheck**

**hier: Folgebericht zur Beantwortung der Fragen der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 15.10.2025)

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 29.04.2026

[1578 G](#)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt der Bitte um Fristverlängerung ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV A 1 – vom 23.12.2025

**Fahrrad-Sharing Konzept im Land Berlin**

(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 15.10.2025)

[1710 C](#)

Haupt

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) erkundigt sich, wie das Ziel, dass auch in den Außenbezirken ein Leihfahrradsystem zur Verfügung stehe, ohne Förderung erreicht werden solle. Bekanntlich bewege der Markt sich ohne zusätzliche Anreize oder Regelungen dorthin, wo es am wirtschaftlichsten sei, und das sei in diesem Fall die Innenstadt. Was werde nach dem Dialogverfahren folgen? Gebe es einen konkreten Zeitplan, wann ein erneuertes steuerbares Leihfahrradsystem aufgebaut werde?

**Kristian Ronneburg** (LINKE) erkundigt sich, wann die Sharingstrategie dem Ausschuss vorgelegt werden könne. Wie sei das Dialogverfahren abgelaufen? Treffe es zu, dass das Verfahren nicht beendet, sondern abgebrochen worden sei, weil im Rahmen der Diskussion zwischen dem Senat und den beteiligten Unternehmen kein Konsens erzielt habe werden können? Welche Themen seien dabei umstritten gewesen? Was sollten nach Vorstellung des Senats die Anreize sein, damit Unternehmen ihr Marktgebiet in die Außengebiete ausweiteten?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) erläutert, es solle vier Zonen geben – von Zone 0 in der Innenstadt bis Zone 3 in den äußeren Bereichen –, die gemeinsam die gesamte Stadt abbildeten, und insgesamt 3 000 Stationen. Die Distanz zwischen den einzelnen Stationen solle in Zone 0 100 Meter betragen, in Zone 1 und 2 jeweils 200 Meter und in Zone 3 nicht exakt definiert werden; das bedeute aber nicht, dass die Stationen im Außenbereich kilometerweit von einander entfernt liegen würden. Dort seien anders als im Innenstadtbereich virtuelle Hubs vorgesehen, im Rahmen derer die Bereiche, in denen Sharingfahrzeuge zurückgegeben werden könnten, zwar fest, aber nicht baulich definiert würden. Diese virtuellen Hubs ermöglichen eine schnellere Umsetzung, weil bauliche Notwendigkeiten entfielen. Die Sharingstrategie sei ein Gesamtgebilde; Einzelbausteine im Sinne eines Rosinenpickens gebe es nicht. Sie solle von der BVG gemeinsam mit den Anbietern umgesetzt werden.

Die BVG sei der Überzeugung, dass das Konzept ohne Zuschüsse wirtschaftlich betrieben werden könne, weil die Anbieter selbst ein Interesse daran hätten. Als Anreiz für die Anbieter, auch in Außenbezirken tätig zu sein, sehe das nach dem Dialogverfahren angepasste Ge-

bührenmodell vor, dass im unmittelbaren Innenstadtbereich höhere Gebühren anfallen sollten als im Außenbereich. Die Attraktivität für die Anbieter werde auch dadurch entstehen, dass die Nachfrage im Außenbereich deutlich benannt werde.

Das Dialogverfahren bezeichne den Austausch mit ca. 57 Organisationen wie z. B. dem ABSV, die die betroffenen Menschen verträten und mit denen SenMVKU in den vergangenen Monaten in intensivem Austausch gestanden habe; der Abgeordnete Ronneburg beziehe sich wohl darauf, dass es auch einen Dialog mit den Anbietern gegeben habe. Die Ergebnisse des Dialogverfahrens hätten noch zahlreiche Änderungen gebracht, die gerade eingefügt worden seien. Die Hausleitung habe sie noch nicht im Detail zur Kenntnis nehmen können; sobald das geschehen sei, werde sie sie auch in den parlamentarischen Raum einbringen.

Nach jetzigem Stand solle 2026 die Umsetzung vorbereitet und idealerweise die Beauftragung vorgenommen werden und die Umsetzung bis Ende des ersten Quartals 2027 beginnen.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) meint, die bisherigen Ausführungen klingen vielversprechend und sie freue sich, wenn dem Abgeordnetenhaus die fertige Strategie vorgelegt werde. Die Regulierung solle demnach über Gebühren erfolgen; gebe es bereits konkrete Überlegungen, wie hoch diese Gebühren bzw. wie hoch der Unterschied zwischen Innenstadt und Außenbereichen sein solle? Verstehe sie die Ausführungen dahingehend richtig, dass es dabei nur um Gebühren für die Anbieter gehe und die Gebühren für die Kundinnen und Kunden in der Innenstadt nicht höher sein sollten?

**Kristian Ronneburg** (LINKE) erklärt, auch er freue sich auf die Fortsetzung der Debatte und die ausführliche Vorstellung der Planungen im Fachausschuss. Er hoffe, dass das Konzept den Abgeordneten zeitnah zugänglich gemacht werde. Gehe er recht in der Annahme, dass die effektive Umsetzung der Strategie als Ablösung der Sondernutzungen erfolgen solle, die noch bis Mitte 2027 liefen?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) teilt mit, zur Gebührenstaffelung könne er sich im Detail noch nicht äußern, dazu liefen aktuell Abstimmungen. – Bezüglich der Kongruenz des Auslaufens der Sondernutzungen und der Umsetzung der Sharingstrategie liege der Abgeordnete Ronneburg mit seiner Vermutung richtig.

Das vollständige Konzept werde bis zur nächsten Sitzung des Fachausschusses noch nicht vorliegen, da sich die Ergebnisse des Dialogverfahrens noch in der Schlussredaktion befänden. Er gehe aber davon aus, dass man es innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zur Verfügung stellen könne.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1710 C zur Kenntnis.

#### Punkt 17 der Tagesordnung

- a) Bericht SenMVKU – IV A 2 – vom 27.11.2025 [1648 F](#)  
**Verlängerung der U8 in das Märkische Viertel** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)

- b) Bericht SenMVKU – IV A 2-3 – vom 06.01.2026 [1648 G](#)  
**Verlängerung der U8 in das Märkische Viertel** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 15.10.2025)

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Ergebnis der Grundlagenermittlung, insbesondere hinsichtlich des Verkehrsmittelvergleichs. Welches Verkehrsmittel habe sich als das am besten geeignete erwiesen? Wie sei das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die U-Bahn ausgefallen? Wie sei zudem zu verstehen, dass die Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse noch nicht vorliege? Worum genau handele es sich dabei?

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) erinnert daran, dass der Spatenstich für die Verlängerung der U8 ursprünglich im Jahr 2026 habe erfolgen sollen und seither mehrfach verschoben worden sei. Diese Entwicklung spiegelten auch die beiden nacheinander erstellen Berichte. Dem Bericht 1648 G zufolge gebe es eine abgeschlossene Plausibilitätsprüfung, nur seien deren Ergebnisse noch nicht finalisiert worden. Wie lauteten die Ergebnisse aber grundsätzlich?

**Kristian Ronneburg** (LINKE) merkt an, die Grundlagenuntersuchung habe ursprünglich Ende 2025 vorliegen sollen; nun werde ihre Endabnahme für das Frühjahr 2026 terminiert. Was seien die Gründe für die Verzögerung? Sei man einfach noch nicht fertig, oder gebe es Ergebnisse, an denen noch Veränderungen erfolgen sollten?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) führt aus, man befinde sich gemeinsam mit der BVG in den letzten Zügen. Dabei gehe es nicht um den Abschluss der Grundlagenuntersuchung an sich, sondern um letzte Fragen bezüglich der Prüfung und Plausibilität. Am 16. Februar habe die letzte Sitzung stattgefunden, am 17. Februar ein weiterer Termin zwischen SenMVKU und der BVG. Er gehe davon aus, dass ca. zu Ostern eine Senatsbefassung werde erfolgen können.

Die Kosten-Nutzen-Untersuchung sei positiv, also über 1. Deshalb sei er guten Mutes, dass man die U8 wirtschaftlich darstellen könne und in die nächsten Schritte gehen werde.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) weist darauf hin, dass ihre Frage bezüglich des Verkehrsmittelvergleichs unbeantwortet geblieben sei. Außerdem bitte sie darum, dass die Ergebnisse der Grundlagenuntersuchung dem Ausschuss zur Verfügung gestellt würden.

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) antwortet, es handele sich um eine Untersuchung der U-Bahn, ein Verkehrsmittelvergleich sei nicht erfolgt. Im Rahmen der Kosten-Nutzen-Untersuchung würden lediglich die wirtschaftlichen Kosten und der Nutzen der U-Bahn gegeneinander aufgewogen. – Die gewünschten Ergebnisse der Grundlagenuntersuchung werde man im Mai vorlegen können.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) fragt nach, wie der weitere Zeitplan aussehe. Wann sei mit einem ersten wirklichen Spatenstich zu rechnen?

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) zeigt sich erstaunt, dass die Ergebnisse nach Angaben des Staatssekretärs erst im Mai vorgelegt werden könnten. Dem Bericht 1648 F zufolge habe die Endabnahme der Grundlagenuntersuchung inklusive aller Berichte spätestens Ende 2025 erfolgen sollen, dann sei es zu einer Verzögerung um einige Wochen gekommen. Weshalb sollten die

Ergebnisse dem Parlament nun erst im Mai vorgelegt werden, wenn eigentlich alles schon öffentlich sei?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) geht zunächst auf die Frage nach dem weiteren Zeitplan ein und teilt mit, er gehe davon aus, dass der Spatenstich möglicherweise im Sommer 2026 realisiert werden könnte. Das hänge aber von den bereits genannten Faktoren ab.

Die Plausibilitätsprüfung sei Teil der Grundlagenuntersuchung, und genau in diesem Stadium befinde man sich derzeit. Der Senat werde sich damit voraussichtlich rund um die Osterfeiertage befassen können, und dann werde das Parlament eine Mitteilung zur Kenntnisnahme erhalten, der Inhalte der Ergebnisse werde ihm also schnellstmöglich mitgeteilt.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Berichte den Eindruck erweckten, dass eigentlich alles fertig und nur noch kurz auf Plausibilität zu prüfen sei. Ihr leuchte nicht ein, weshalb es Monate dauern solle, diese Prüfung durchzuführen und dem Ausschuss die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen sei ihres Erachtens eigentlich bei jeder Betrachtung einer Strecke ein Verkehrsmittelvergleich üblich. Dass das in diesem Fall nicht erfolgt sei, obwohl auch die Alternative Tram bereits seit Langem im Gespräch sei, schein ihr merkwürdig. Handele es sich um eine Ausnahme?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) führt aus, was im Bericht zu lesen sei, habe einen relativ langen zeitlichen Vorlauf. Aktuell schreibe man bereits den 18. Februar, und es seien noch nicht alle Fragen im Rahmen der Grundlagenuntersuchung vollständig beantwortet. Wenn sie abgeschlossen sei, werde ein Senatsbeschluss erarbeitet, der mindestens eine Mitzeichnung durch SenFin erfordere, und Ende März oder Anfang April werde der Senat sich damit befassen können. Der als Berichtsdatum vorgeschlagene Mai liege nicht lang nach diesem Datum. Die noch offenen Fragestellungen seien nicht der Natur, dass sie zu weiteren größeren Verzögerungen führen könnten.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte 1648 F und 1648 G zur Kenntnis.

#### Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 20.11.2025  
**Potsdamer Stammbahn und Lenkungskreis „i2030“**  
**Fortschrittsbericht 2. Halbjahr 2025**  
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung  
der 18. WP vom 21.11.2018)

[0089 M](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0089 M ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 16.12.2025  
**Informationen zum aktuellen Sachstand der  
Goerzbahn**  
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 15.10.2025)

[2586](#)  
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt zur Sitzung am 15. April 2026.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 51 – vom 16.11.2025  
**Vergabe der Verkehrsleistungen**  
gemäß Auflage B. 44 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25  
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[0070 M](#)  
Haupt

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) fragt, inwieweit inzwischen angesichts der zeitlichen Dringlichkeit die Bereitschaft bestehe, auf Alstom zuzugehen, damit die Beauftragung erfolgen könne und Berlin die dringend benötigten S-Bahn-Wagen erhalte.

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) weist darauf hin, dass man sich aktuell im Nachprüfungsverfahren durch die Bieter befinde. Es sei noch kein mündlicher Verhandlungstermin vor der Vergabekammer terminiert. Im Verlauf dieses Verfahrens auf die Bieter zuzugehen sei nicht vorgesehen. Je nach Ausgang des Verfahrens vor der Vergabekammer sei nicht auszuschließen, dass es sich bis vor das Kammergericht ziehen werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0070 M zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 52 – vom 20.11.2025  
**Leit- und Sicherungstechnik S-Bahn hier: S-Bahn  
PLUS**  
**Projektbericht Qualitätsoffensive S-Bahn Plus für  
das zweite und dritte Quartal 2025**  
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung  
vom 21.11.2018 und aus der 88. Sitzung vom  
14.04.2021)

[0054 J](#)  
Haupt

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) bemerkt, dem Bericht sei zu entnehmen, dass es große Probleme mit der sinkenden Verkehrsleistung gebe. Der Senat stehe diesbezüglich nach eigenen Angaben in stetigem Austausch mit der S-Bahn; welche Verbesserungsvorschläge und Rückmeldungen gebe es von der Fachebene?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) erinnert daran, dass die Senatorin im Sommer und Herbst InfraGo, die Infrastrukturtochter der Deutschen Bahn AG, eingeladen habe, die die Verantwortung dafür trage, dass alles, was im S-Bahn-Netz und insbesondere auf der Stadtbahn der Verkehr einbremse, behoben werden. Das Land Berlin selbst habe hier keinen direkten Einfluss, es halte aber gemeinsam mit dem VBB und den betroffenen Verkehrsunternehmen den Druck aufrecht. Insgesamt adressiere man gegenüber der Deutschen Bahn AG auf unterschiedlichen Kanälen und Ebenen sehr deutlich, dass Investitionen im Metropolbereich Berlin-Brandenburg, nicht nur auf die S-Bahn bezogen, deutlich stärker im Fokus stehen müssten.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) kommt auf das Thema Gleisreinigung zu sprechen und stellt fest, dass es hier große Probleme gebe. Das zuletzt erworbene Reinigungsfahrzeug habe nicht zugelassen werden können. Dem Bericht sei zu entnehmen, dass geplant sei, im zweiten Quartal 2027 eine neue Saugtechnik in Betrieb zu nehmen. Die letzte Reinigung habe bereits Mitte 2025 stattgefunden. Wie solle also die Gleisreinigung 2026 erfolgen?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) weist darauf hin, dass Reinigungszüge nicht durch SenMVKU beschafft würden, sondern durch die Deutsche Bahn AG, deren Verpflichtung es sei, die Gleisanlagen sauber zu halten. Im Falle des Reinigungsfahrzeugs „Schlucki“ hätten sich deren Planungen in der Tat nicht wie gewünscht umsetzen lassen; die Reinigung der Gleise sei keine triviale Aufgabe. Für das zweite Quartal 2027 sei vorgesehen, dass ein neuer Zug zur Verfügung stehen werde. Seiner Kenntnis nach handele es sich nicht nur um eine Neuanschaffung, sondern um einen Neubau. Die Deutsche Bahn AG versuche, regelmäßig und insbesondere an neuralgischen Punkten konzertierte Gleisreinigungen durchzuführen. Bis das neue Fahrzeug zur Verfügung stehe, werde das aber nicht ganz so funktionieren, wie in dem Moment, da es regelmäßig Strecken abfahren und damit reinigen könne.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) erwidert, ihm sei bewusst, dass der Erwerb von Zügen nicht durch SenMVKU erfolge; er sei aber durchaus der Auffassung, dass es Aufgabe der Verkehrsverwaltung sei, dafür zu sorgen, dass in dieser Hinsicht Ordnung herrsche. Wolle der Senat also wirklich mitteilen, dass Gleisreinigungen bis zum zweiten Quartal 2027 nur quasi nebenbei stattfinden könnten und man mindestens anderthalb Jahre mit dem unsauberen Zustand der Gleise leben müssen?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) antwortet, solange der neue Reinigungszug nicht zur Verfügung stehe, werde die Deutsche Bahn AG – wie er bereits dargelegt habe – konzertierte Aktionen durchführen, um die Gleisanlagen nicht in einem verwahrlosten Zustand zu hinterlassen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0054 J zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV D 14 – vom 02.12.2025 [1434 G](#)  
**Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes zur** Haupt  
**Planung des 17. Bauabschnitts der A 100**  
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) stellt fest, in dem Bericht werde Ende 2025 als der Zeitpunkt benannt, zu dem die Machbarkeitsstudie vorliegen werde. Wie laute der neue Zeitplan?

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) weist darauf hin, dass im Fachausschuss mitgeteilt worden sei, dass die Autobahn GmbH des Bundes im ersten Halbjahr 2026 vorlegen wolle, in welcher alternativen Art der 17. Bauabschnitt gebaut werden solle, und dass der 17. Bauabschnitt nach wie vor im Verkehrswegeplan vorgesehen sei. Bekanntlich gebe es Priorisierungen, auch in der Frage der Finanzierung. Wie sei daher der Status des 17. Bauabschnitts? Sei davon auszugehen, dass wenn die Entscheidung gefallen sei, welche Trassenführung priorisiert werde, man weiter vorankommen werde, weil eine Finanzierung gesichert sei?

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) führt aus, man erwarte, im ersten Halbjahr 2026 vom BMV die Planungsergebnisse zu erhalten; schlussendlich liege der Termin aber in dessen Hand. Wenn das der Fall sei, würden die Ergebnisse auch das Parlament erreichen. Bund und Land seien sich einig, dass die Realisierung des 17. Bauabschnitts nach wie vor eine Priorität habe; daran habe sich auch auf Bundesseite nichts geändert.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1434 G zur Kenntnis.

**Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08**

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – I B 11 – vom 18.12.2025 [2582](#)  
**Zuschuss an das Maxim Gorki Theater** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 05.12.2025)

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt zur Sitzung am 04. März 2026.

Punkt 24 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 2604: [2604-1](#)  
Schreiben SenKultGZ – II A 8 – vom 12.01.2026 Haupt  
**Entsperrung Teilansatz bei Kapitel 0850 / Titel**  
**68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen**  
**TA 08 Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs**

**Franziska Brychcy** (LINKE) fragt, für wann die Freigabe der 5 Mio. Euro für das Juryverfahren geplant sei. Könne das Verfahren bereits gestartet und auch aktuell schon Geld freigegeben werden? Wie solle sich der Ablauf andernfalls gestalten? – Außerdem bitte sie bis zu der Sitzung am 29. April 2026 um einen Bericht zu der Frage, welche Mittel für Projekte von besonderer politischer Bedeutung in welcher Höhe an welche Projekte im Jahr 2025 vergeben worden seien und ob es Rückforderungen an die Mittelempfangenden gebe.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) antwortet, die Frage nach den Rückforderungen werde man zu dem gewünschten Termin nicht beantworten können, da der Abrechnungszeitraum erst Ende April ende. Abseits dessen werde der Bericht wie gewünscht vorgelegt.

Das Verfahren zu dem sog. 5-Mio.-Euro-Fonds sei noch nicht gestartet worden; dies sei nicht möglich, weil die Sperre insgesamt auf dem Titel liege. Insofern liege nun der erste Teilantrag vor und weitere würden folgen.

**Franziska Brychcy** (LINKE) teilt mit, sie sei einverstanden, dass die Frage nach den Rückzahlungen später beantwortet werde; im Übrigen möge der Bericht möglichst bis März vorgelegt werden. – Wenn es sich bei dem vorliegenden Antrag um die erste Entsperrung handele, welche weiteren Schritte seien vorgesehen?

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) antwortet, SenKultGZ werde sich an den Hauptausschuss mit der Beantragung weiterer Entsperrungen wenden. – Der Bericht werde wie gewünscht im März vorgelegt.

**André Schulze** (GRÜNE) merkt an, die Mittel sollten noch in Laufe des Jahres 2026 verausgabt werden. Welcher zeitliche Vorlauf sei für die Verausgabung erforderlich? Immerhin solle nach der Entsperrung noch ein juriertes Verfahren durchgeführt werden. Er habe Sorge, dass eine Verausgabung irgendwann realistischerweise nicht mehr möglich sein werde.

**Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski** (SenKultGZ) erklärt, ihren Informationen nach sei es auch im Vorjahr erst im Sommer soweit gewesen, dass die Mittel tatsächlich verausgabt hätten werden können. Der Nachweis könne aber auch 2027 noch erfolgen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben 2604-1 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Bildung, Jugend und Familie – 10**

### Punkt 25 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2640  
**Gesetz zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung  
und der Genehmigungsvoraussetzungen für  
Ersatzschulen**

[2406](#)  
Haupt  
BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 13.11.2025 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD).

hierzu:

- a) **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** [2406 A](#)  
Haupt
- b) **Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD** [2406 B](#)  
Haupt

**Franziska Brychey** (LINKE) teilt mit, ihre Fraktion begrüße das Gesetz grundsätzlich. Es stelle einen Fortschritt hinsichtlich der Inklusion dar, indem der sonderpädagogische Förderbedarf für Schülerinnen und Schüler an freien Schulen künftig berücksichtigt und finanziert werde. Die Schulgeldtabelle sei Voraussetzung dafür, dass Zugang zu freien Schulen für alle Familien, auch solche mit wenig Einkommen, bestehe, wie das Sonderungsverbot des Grundgesetzes es vorsehe. Kritisch hingegen sehe ihre Fraktion die pauschale Verkürzung der Wartezeit; hierauf beziehe sich ihr Änderungsantrag. In begründeten Einzelfällen könne auch bislang bereits von der vorgesehenen Frist abgewichen werden, eine pauschale Verkürzung sei nicht erforderlich.

Die Anpassung der Schulgeldtabelle, die der Änderungsantrag der Koalition vorsehe, stelle ihres Erachtens einen fatalen Rückschritt dar. Bei Familieneinkommen zwischen 55 000 Euro und 73 000 Euro solle demnach ein Schulgeld von 290 Euro erhoben werden dürfen; dieses Einkommen werde bereits erzielt, wenn nur ein Elternteil z. B. nach TV-L 13 beschäftigt sei. In solchen Konstellationen seien 290 Euro viel Geld. Der Schutzbedürftigkeit von einkommenshöheren Personen mit Einkommen von bis zu 120 000 Euro werde überhaupt nicht Rechnung getragen, weil für Einkommen über 73 000 Euro keinerlei Deckelung vorgenommen werde. Schulen wie die Berlin Cosmopolitan School oder die Berlin Metropolitan School, die von keinem einzigen Kind mit Lernmittelbefreiung besucht würden, könnten weiterhin hohe Schulgelder erheben. Es gebe also eine soziale Schieflage, die auch die Einhaltung des Sonderungsverbots gefährde. Somit enthalte das Gesetz trotz aller Verbesserungen einen deutlichen Rückschritt für Mittelschichtsfamilien; hier habe sich offenkundig der Verband Deutscher Privatschulen durchgesetzt.

**Sandra Khalatbari** (CDU) erinnert daran, dass es auch in der Vergangenheit vielfach Gelegenheiten gegeben habe, in der Angelegenheit tätig zu werden, das aber offenbar in anderen Konstellationen nicht möglich gewesen sei.

Sie begrüße, dass die freien Schulen nun endlich die Visibilität erhalten hätten, die sie benötigten, denn sie trügen zur Vielfalt und Schulqualität in der Berliner Bildungslandschaft bei. Der Gesetzesentwurf und der Änderungsantrag der Koalition machten deutlich, dass sie klare und praktikable Schulgeldregelungen und ein Signal setzen wolle. Der Zugang aller sozialen Schichten solle gewahrt bleiben und zugleich die Existenz der Träger gesichert werden, nicht zuletzt, um die notwendige Zahl an Schulplätzen in Berlin zu sichern. Die Kritik der Abgeordneten Brychey an den Anpassungen der Tabelle, die der Änderungsantrag der Koalition vorsehe, könne sie nicht nachvollziehen. Zwar seien die Einkommensgrenzen nun leicht ver-

schoben worden, doch seien zuvor auch bis zu 350 Euro Schulgeld in der höchsten Einkommensklasse vorgesehen gewesen.

Im Übrigen beinhalte die Gesetzesnovelle nicht nur die Schulgeldtabelle, sondern auch viele weitere Punkte. Es sei Zeit geworden, dass all diese Dinge endlich auf den Weg gebracht würden. Die Schulen stimmten zu, dass es sich um einen guten Weg und einen guten Kompromiss handele, um die für die Stadt benötigten Schulen und Schulplätze umzusetzen. Mit den Änderungen werde ein großer Schritt nach vorn für alle Schülerinnen, Schüler und Familien unternommen.

**Silke Gebel** (GRÜNE) begrüßt, dass die Behandlung des Gesetzes nicht zum wiederholten Male vertagt worden sei; sie interessiere trotz des nun vorliegenden Änderungsantrags, was konkret der Streitpunkt in der Koalition gewesen sei. Mit der aktuell vorgesehen Fassung der Schulgeldtabelle würden sehr viele Familien, in denen beide Elternteile berufstätig seien, über dem Einkommen liegen, ab dem auf die Festlegung eines Höchstbetrags verzichtet werde. Wie wolle der Senat sicherstellen, dass die Mittelschicht nicht deutlich mehr als 290 Euro Schulgeld entrichten müsse? Bestehe nicht die Sorge, dass die vorgesehene Ausgestaltung der Schulgeldtabelle einen Anreiz für die Schulen setzen könnte zu versuchen, möglichst Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, deren Eltern in der Lage seien, ein höheres Schulgeld zu bezahlen, was das eigentliche Ziel der Novelle – die Abbildung der Berliner Mischung an den Schulen – konterkarieren würde? Offiziell dürften die Schulen das Einkommen nicht abfragen, aber wie solle unterbunden werden, dass das beim Vorstellungsgespräch doch stattfindet?

Weiterhin solle die Schulgeldtabelle Teil der Gesetzes sein, sodass jedes Mal, wenn eine Anpassung der Zahlen erfolgen solle, eine Änderung des Gesetzes notwendig werde. Wie werde der Senat damit umgehen?

**Franziska Brychcy** (LINKE) nimmt Bezug auf den Beitrag der Abgeordneten Khalatbari und erklärt zu ihrer Kritik weiter, für Familieneinkommen über 55 000 Euro habe der Gesetzentwurf eigentlich eine weitere Stufe von maximal 250 Euro Schulgeld vorgesehen, die mit dem Änderungsantrag nun gestrichen werde. Darüber sei noch die Kategorie Familieneinkommen über 68 000 Euro bis 81 000 Euro vorgesehen gewesen, in der bis zu 350 Euro zu entrichten gewesen wären, was ihres Erachtens hier auch die Schmerzgrenze darstelle.

Für Familien, deren Einkommen zwischen 81 000 Euro und 120 000 Euro liege, sei überhaupt an kein Deckel vorgesehen gewesen. Das kritisiere sie, denn sehr viele Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig seien, fielen in diese Kategorie, und von ihnen könnten sehr hohe Schulgelder gefordert werden. Die Schutzbedürftigkeit dieser Familien werde missachtet und das Sonderungsverbot zugunsten der Schulen unterlaufen.

Einzelne Schulen hätten sich mit Rechtsgutachten an das Abgeordnetenhaus gewendet, darunter die Rackow-Schulen, an denen kein einziges Kind mit Lernmittelbefreiung unterrichtet werde; dass darauf so reagiert werde, es keinen Deckel gebe und die Kategorie herausgenommen worden sei, finde sie problematisch. Das Ziel der sozialen Durchmischung werde mit dem Änderungsantrag abgeschwächt.

**Martin Matz** (SPD) meint, es liege in der Natur des Kompromisses – wie der vorliegende Änderungsantrag ihn darstelle – dass man sich auf etwas einigen müsse. Die Kritik der Abge-

ordneten Brychcy am Änderungsantrag betreffe im Grunde nur die Einkommensgruppe zwischen 73 000 Euro und 81 000 Euro, denn bei Einkommen über 81 000 Euro sei auch bislang schon keine Deckelung vorgesehen gewesen; diese Kritik sei insofern recht begrenzt. In jedem Fall sei die Schulgeldtabelle ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Situation, sodass die Novellierung in jedem Fall positiv sei. Alle nicht kommerziellen Schulen in freier Trägerschaft hätten sich sehr dafür ausgesprochen, dass es zu einer Gesetzesänderung komme, und diese werde nun vorgenommen.

**Sandra Khalatbari** (CDU) merkt an, auch frühere Regierungen in anderen Zusammensetzungen hätten das, was die Abgeordnete Brychcy eben als wünschenswert vorgetragen habe, nicht umgesetzt, denn sie hätten einfach gar nichts geregelt. Jetzt komme man zu einem klaren, solidarischen, transparenten Finanzierungssystem, das verantwortungsbewusst gestaltet und verlässlich sei und den Partnern der Bildungslandschaft sehr guttun werde.

**Franziska Brychcy** (LINKE) weist darauf hin, dass die Frage der Deckelung auch im Ausschuss diskutiert worden sei, wo die weit überwiegende Zahl der Anzuhörenden deutlich gemacht hätten, dass sie eine klare Deckelung befürworteten. Auch die SPD-Fraktion habe sich für dafür eingesetzt; der Koalitionsvorschlag habe eine solche am Ende aber nicht vorgesehen. Die fachliche Einschätzung laute also, dass sie eigentlich notwendig wäre, um das Sonderungsverbot umzusetzen, die Koalition habe sich aber dagegen entschieden, zugunsten der Schulen, die mitgeteilt hätten, sie könnten sich nicht mehr finanzieren, wenn eine solche Deckelung eingeführt würde. Dabei seien Familien mit einem Einkommen zwischen 73 000 und 120 000 Euro durchaus eine relevante Kategorie; wenn beide Eltern berufstätig seien, seien das relativ normale Einkommen. Und auch die Absenkung der Obergrenze von 81 000 auf 73 000 Euro sei schmerzlich für diese Menschen, für die es nun auch keine Deckelung mehr gebe.

Vermutlich werde man das Gesetz in der Zukunft anpassen müssen, insbesondere mit Blick auf Kinder, die lernmittelbefreit seien, weil sie im Transferleistungsbezug lebten. Der Bürgergeldsatz enthalte 2 Euro für Bildung, das Schulgeld solle für diese Kinder aber bis zu 10 Euro betragen. Auch das sei moniert, von der Koalition leider aber nicht aufgegriffen worden.

**Heiko Melzer** (CDU) moniert, die Ausführungen der Abgeordneten Brychcy muteten beinahe schizophren an angesichts der Tatsache, dass Die Linke bis 2023 an der Regierung beteiligt gewesen sei und in dieser Zeit überhaupt keine Regelung eingeführt worden sei. Nun werfe sie der Koalition nun vor, 10 Euro seien eine zu hohe Gebühr für ein Kind im Transferleistungsbezug, aber zu ihrer eigenen Regierungszeit habe man von derselben Familie ein Schulgeld in beliebiger Höhe, auch von mehreren Hundert Euro fordern können, und Die Linke habe nichts dagegen unternommen.

Es gehe um 56 000 Schulplätze und damit Zehntausende Familien in Berlin. Mit dem Gesetz werde die Finanzierung der freien Schulen verbessert und zugleich dafür gesorgt, dass der Zugang zu diesen Schulen gewährleistet bleibe. Damit tue die gegenwärtige Regierung sehr viel mehr für die freien Schulen, die die Reform einhellig begrüßten, als die Vorgängerregierungen unter Beteiligung der Linken es getan hätten.

**Franziska Brychcy** (LINKE) bemerkt, sie halte es für wünschenswert, dass der Abgeordnete Melzer seinen Ton mäßige. Die Vorgängerregierung unter Beteiligung ihrer Fraktion habe

eine Einigung zu dieser Frage in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten; aufgrund der Wiederholungswahl habe diese allerdings nicht mehr umgesetzt werden können. Die Vorarbeiten dafür, dass es eine Schulgeldtabelle gebe und die Förderung für alle Schülerinnen und Schüler finanziert werde, seien unter Rot-Grün-Rot Teil des Koalitionsvertrages gewesen. Im Übrigen bedauere sie, dass sich die Abgeordneten der CDU-Fraktion fachlich überhaupt nicht zu ihren Kritikpunkten geäußert hätten; dabei seien die Betroffenen auch Teil ihrer Klientel. Daher frage sie erneut, warum die Situation für die Familien mit dem Änderungsantrag verschlechtert werden solle.

**Heiko Melzer** (CDU) erklärt, er sei gespannt, wie Die Linke sich bei der Abstimmung im Hauptausschuss und im Plenum verhalten werde. Er freue sich auf eine gute Debatte auch im Plenum.

**Staatssekretärin Christina Henke** (SenBJF) betont, das Gesetz habe das Ziel, das Sonderungsverbot rechtssicher umzusetzen. Zu der Frage der Abgeordneten Gebel nach der Verankerung der Schulgeldtabelle im Gesetz: Es sei festgehalten, dass die Beiträge einer dreijährlichen Anpassung gemäß der allgemeinen Lohnentwicklung, aber auch der Preisentwicklung unterlägen. Wenn die Tabelle grundsätzlich geändert werden solle, müsse das Gesetz geändert werden. – Das Sonderungsverbot gelte auch bei Familieneinkommen über 73 000 Euro, und die Schulen seien in der Verantwortung, es rechtssicher auszugestalten und einzuhalten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke 2406 A ab. Er stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD 2406 B zu und empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2640 mit den soeben beschlossenen Änderungen. Dringlichkeit wird empfohlen.

#### Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – BLiQ L – vom 12.12.2025  
**Übersicht der beauftragten  
Beratungsdienstleistungen mit Bezug zum BLiQ**  
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 05.11.2025)

[2467 A](#)  
Haupt

Ohne Aussprache vertagt.

## Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

### Punkt 27 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [2503](#)  
**„Sozialausgabensteuerung“** Haupt  
(auf Antrag aller Fraktionen)

Hierzu: Auswertung der Anhörung aus der 91. Sitzung  
vom 19.11.2025

**Franziska Brychey** (LINKE) teilt mit, ihre Fraktion werde im Nachgang der Sitzung schriftliche Fragen einreichen. Zudem interessiere sie, wie es bei der AG Effiziente Sozialausgabensteuerung nun weitergehen solche, welche Meilensteine avisiert seien und wann das Thema erneut im Hauptausschuss aufgerufen werden könne.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) erinnert daran, dass seine Fraktion bereits im Rahmen der Anhörung einen Bericht in Auftrag gegeben habe, in dem unter anderem dargestellt werden solle, wie Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Transferausgaben aussähen, welche Meilensteine bislang erreicht und welche weiteren geplant seien und wie das Controlling erfolge. Daher wolle er die Debatte zu dem aufgerufenen Gegenstand weiterführen, wenn dieser Bericht vorliege. Möglicherweise könne der Bericht auf Antrag der Fraktion Die Linke parallel vorgelegt werden, sodass das Thema dann gemeinsam weiter erörtert werden könne.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Geisel** hält fest, der Bericht solle bis Juni 2026 vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung 2503 ab.

### Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 19.12.2025 [2142 E](#)  
**Zuwendungsbescheide** Haupt  
**hier: Update Aufgabensortierung**  
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 19.09.2025)

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, dass unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe, die unter der Leitung der SenASGIVA, SenMVKU und SenFin ein Ergebnis präsentiert habe, zum Stand der Umsetzung in den einzelnen Senatsverwaltungen bis 15. April eine aktualisierte Übersicht von jeder Senatsverwaltung vorgelegt werde, wie weit die Vorschläge jeweils umgesetzt seien.

**Franziska Brychey** (LINKE) teilt mit, ihre Fraktion teile das Interesse an einem solchen Bericht. Zudem habe sie Fragen zu dem Modellversuch. Sieben Verwaltungen hätten ihr Interesse bekundet, bislang nähmen aber nur zwei teil. Warum seien es so wenige? Außerdem stelle sich die Frage, ob das erst ab dem Bewilligungsjahr 2027 möglich sei oder bereits zuvor.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) hält fest, auch seine Fraktion wünsche einen Folgebericht. Dort möge dazu ausgeführt werden, welche konkreten Aufgaben eingereicht worden seien. Was sei nach der Einreichung der aktuelle Stand?

**Stellv. Vorsitzender Andreas Geisel** hält fest, die gewünschten Berichte sollten bis 15. April vorgelegt werden.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) berichtet zu der Frage, weshalb bislang erst wenige Verwaltungen teilnahmen, es handele sich um grundlegende Anpassungen und Änderungen, und auch die Modellprojekte seien keiner einfachen Natur. Es sei kein Modellprojekt zu nur einem Thema; es gehe um Besserstellungsverbot, Gemeinkostenpauschale etc. Die bisherigen Angaben seien noch nicht abschließend. Wenn weitere Verwaltungen sich beteiligen wollten, sei das weiterhin möglich. Außerdem bestünden Absprachebedarfe mit Trägern, sodass die Dinge erst nach und nach ihren Lauf nähmen.

**Steffen Zillich** (LINKE) merkt an, es sei bereits nach der Anhörung etwas unzufrieden damit gewesen, dass man sich mit einem Modellversuch begnüge, und habe gemutmaßt, dass man sich zu viel Zeit nehme und dem dringenden Reformbedarf nicht ganz gerecht werde. Als Zwischenfazit sei nun also festzuhalten, dass es sieben Zuwendungen aus zwei Verwaltungen im Gesamtvolumen von 1,5 Mio. Euro gebe, die an dem Modellversuch teilnahmen; das bestätige ihn in seinen Befürchtungen. Auch SenASGIVA selbst nehme noch nicht teil, was er bemerkenswert finde. Dieses langsame Tempo könne man sich nicht leisten, denn das werde am Ende Auswirkungen auf die Frage haben, was man überhaupt und mit welchem Volumen fördern könne.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) meint, der Eindruck, den der Abgeordnete Zillich vermittele, gehe in die falsche Richtung. Es seien Reformen angestoßen und die LHO reformiert worden; viele Punkte der Reform seien auch bereits umgesetzt. Der Mittelabruf werde deutlich vereinfacht, bei Zuwendungen bis 5 000 Euro gelte eine Festbetragsfinanzierung, die weitgehende Entkopplung von Vergabe- und Zuwendungsrecht führe zu deutlichen Vereinfachungen, bei Änderungen im Projektverlauf könnten künftig 30 Prozent der Mittel umgewidmet werden; das und vieles weitere gelte bereits und sei umgesetzt.

Für einige Fragen grundlegender Natur seien Pilotprojekte aufgesetzt worden, weil sie nicht ohne weiteres zu beantworten seien und man Lösungen ausprobieren müsse. Das betreffe insbesondere z. B. Fragen im Zusammenhang mit dem Besserstellungsverbot und den Verwaltungsgemeinkosten. Hierzu träfen teils auch die Träger unterschiedliche Aussagen, die geprüft werden müssten.

Die Unterstellung, es gehe langsam voran, treffe also nicht zu; auch die Träger seien mit dem Prozess und der Geschwindigkeit sehr zufrieden. SenASGIVA beteilige sich an Pilotprojekten, die Umsetzung dauere aber, weil man sich mit Trägern absprechen müsse, z. B. mit Blick auf wiederkehrende Projekte.

**Steffen Zillich** (LINKE) ergänzt zu seinen vorherigen Ausführungen, er habe sich dabei auch auf die Antwort auf eine Schriftliche Anfrage – Drucksache 19/25062 – bezogen, in der ausgeführt werde, bislang nähmen sieben Projekte an dem Modellversuch teil, alle von SenInnSport oder SenJustV. Die entscheidenden und bürokratierrelevanten Themen seien alle Ge-

genstand des Modellversuchs, nämlich Struktur der Zuwendungsbescheide, Erhöhung von Planungssicherheit, vereinfachtes Antragserfahren, Pauschalen und Besserstellungsverbot. Das seien genau die Punkte, die den besonderen Umfang von Antrag und Prüfung entscheidend ausmachten. Dass SenASGIVA ebenfalls beteiligt sei, sei der Antwort noch nicht zu entnehmen gewesen; er hoffe, dass das Modellprojekt sich vervielfache, bis der Zwischenbericht vorgelegt werde.

Natürlich treffe es zu, dass es sich um grundlegende Änderungen handele; er sei sich aber sicher, dass Berlin sich gar nichts anderes werden leisten können, als hier zu einer grundlegenden Änderung zu kommen, dass das möglichst schnell passieren müsse und dass jede Verzögerung zu Lasten des Zuwendungszwecks und aller Zuwendungszwecke gehen werde.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) weist darauf hin, dass sich diese Dinge aktuell im Fluss befänden und der Stand schnell veralte; so auch derjenige in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage. Im Bereich von SenASGIVA gebe es zwei Stadtteilzentren, die sich voraussichtlich beteiligen würden; das werde derzeit eruiert. Dem Wunsch, es möge schneller gehen, sei grundsätzlich nichts zu erwidern; Tempo sei wünschenswert und SenASGIVA arbeite, so schnell es möglich sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2142 E zur Kenntnis.

#### Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – I B 5 – vom 06.01.2026  
**Fortschrittsbericht zum Audio-Videodolmetsch-  
Pilotprojekt 2024-2025 der Abteilung Integration  
und Migration**  
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 19.09.2025)

[1799 B](#)  
Haupt

**Sebastian Walter** (GRÜNE) teilt mit, seine Fraktion werde schriftliche Fragen zu dem Bericht einreichen, die bitte bis Ende März oder Anfang April in einem Folgebericht beantwortet werden mögen.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Geisel** hält fest, so solle verfahren werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1799 B zur Kenntnis.

#### Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III A 2.6 – vom 19.12.2025  
**Zuschusses an die BVG für sonstige betriebsfremde  
Lasten und an die Jobcenter**  
**Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke**  
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 12.11.2025)

[2472 A](#)  
Haupt

**Franziska Brychey** (LINKE) merkt an, es gebe eine vertragliche Deckelung in Höhe von 51,5 Mio. Euro, und für das Berlin-Ticket-S ergebe sich ein Mehrbedarf von 7 Mio. Euro. Aus welchen Mitteln sollten diese 7 Mio. Euro voraussichtlich finanziert werden?

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) antwortet, zur Zeit der Haushaltsanmeldung hätten noch Rückmeldungen der BVG und anderer ausstanden, weshalb der damalige Stand 51,5 Mio. Euro betragen habe. Der höhere Wert von ca. 58 Mio. Euro sei im Verlauf der Haushaltsberatungen mitgeteilt worden. Er werde aus dem Einzelplan 11 finanziert.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2472 A zur Kenntnis.

#### Punkt 31 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – III D 3.2 – vom 11.12.2025 [1687 B](#)  
**Soziale Lage der Berliner Bevölkerung**  
gemäß Auflage B. 96 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25  
Haupt
- b) Austauschseiten zur roten Nummer 1687 B [1687 B-1](#)  
Bericht SenASGIVA – III D 3.2 – vom 11.12.2025  
**Soziale Lage der Berliner Bevölkerung**  
**hier: Austauschseiten S. 14 und S. 21**  
Haupt

Ohne Aussprache vertagt.

#### Punkt 32 der Tagesordnung

- Bericht SenASGIVA – III F 1.1 – vom 05.01.2026 [0692 N](#)  
**Schaffung von Wohnraum für wohnungslose und**  
**obdachlose Menschen sowie deren Unterbringung**  
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 19.09.2025)  
Haupt

Ohne Aussprache vertagt.

#### Punkt 33 der Tagesordnung

- Bericht SenASGIVA – IV A 1 – vom 19.12.2025 [1091 C](#)  
**Folgebericht zur weiteren Umsetzung der**  
**Implementierung von automatisierten**  
**Entscheidungssystemen (ADM)**  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025)  
Haupt

Ohne Aussprache vertagt.

### Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – IV AP QB 1 – vom 05.01.2026  
**Darstellung der Ergebnisse der Bedarfserhebung  
durch die Ansprechperson Queeres Berlin bzw.  
Camino zum Regenbogenhaus**  
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 19.09.2025)

[1863 B](#)  
Haupt

**Sebastian Walter** (GRÜNE) fragt, ob es nun, da die Erhebungsergebnisse vorlägen, Planungen des Senats für nächste Schritte hinsichtlich dieses Anliegens gebe.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) erläutert, das Ergebnis der Untersuchung sei ambivalent ausgefallen; man stehe vor der Herausforderung, queere, von Gentrifizierung bedrohte Orte in der Innenstadt zu erhalten und zugleich Bedarfe in den Außenbezirken zu decken. Ein zentraler Ort wäre womöglich auch etwas überfordert damit, das eine Zentrum für die queere Community in der Stadt zu sein. Gleichwohl gehe SenASGIVA nun mit dieser auch für sie neuen Untersuchung in Gespräche mit der Community und werde dann die nächsten Schritte planen. Sie leite aus dem Ergebnis aber nicht ab, dass sie direkt mit einem zentralen Regenbogenhaus anfangen könne; vielleicht müsse man noch mal über andere Mechanismen nachdenken.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) merkt an, er finde die Ergebnisse der Erhebung nicht nur bezogen auf das Regenbogenhaus, sondern generell sehr interessant, weil sie Einschätzungen zu der gesamten Infrastruktur zeigten. Er unterstütze den Staatssekretär in seiner Einschätzung. Er habe den Eindruck, dass im Rahmen der Befragung alle vorhandenen Wünsche geäußert worden seien – der Ausbau und die Stärkung der eigenen Projekte, eine Infrastruktur für die gesamte Stadt und dazu ein Regenbogenhaus, aber dezidiert zusätzlich. Er gehe auch davon aus, dass man im weiteren Verlauf zu einer Priorisierung werde kommen müssen.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) stimmt zu, dass es sich schlussendlich um eine Priorisierungsfrage handele.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1863 B zur Kenntnis.

### Punkt 35 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –  
vom 26.01.2026  
**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung  
von Geflüchteten**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum  
Haushalt 2026/27

[2632](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt zur Sitzung am 04. März 2026.

Punkt 36 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – StS ArbG Ref – vom 14.01.2026 [2114 B](#)  
**Rechtsgutachten zu den**  
**verfassungsrechtskonformen Möglichkeiten eines**  
**Paritätsgesetzes für Berlin**  
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025) Haupt
- b) Bericht SenASGIVA – V A 2 – vom 05.02.2026 [2114 C](#)  
**Paritätsgesetz – Inhalte des Rechtsgutachtens**  
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 05.11.2025) Haupt

**Franziska Brychey** (LINKE) meint, das vorliegende Gutachten sei erfreulich, weil demzufolge ein Paritätsgesetz mit der Berliner Landesverfassung vereinbar und zulässig sei und ein Reißverschlussverfahren für die Aufstellung von Listen als Nachteilsausgleich als adäquates Mittel gesehen werde. Was folge daraus? Werde der Senat ein entsprechendes Paritätsgesetz vorbereiten und einbringen?

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) erklärt, SenASGIVA werde die Ergebnisse zunächst für sich selbst bewerten. Seiner Kenntnis nach spiele ein entsprechendes Gesetz bei verschiedenen Parteien eine Rolle; die Verwaltung werde sich daher in der einen oder anderen Weise an die Arbeit machen.

**Derya Çağlar** (SPD) teilt mit, auch die SPD-Fraktion begrüße das Ergebnis des Gutachtens, dass ein Eingriff in Wahlgrundsätze und das Parteiengesetz verhältnismäßig, geeignet, erforderlich und angemessen sei, um den verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrag umzusetzen. Das sei ein wichtiger Meilenstein, und nun sei zu sehen, wie die künftigen Schritte einzuleiten seien.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte 2114 B und 2114 C zur Kenntnis.

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

### Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – II W V 1 (V) – vom 11.12.2025  
**Erschließungsstand der Neuen Stadtquartiere**  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)

[1592 F](#)  
Haupt

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

### Punkt 38 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/2511  
**Progressive Mehrheiten nutzen: Neustart in der  
Wohnungspolitik einleiten**

[2341](#)  
Haupt  
BuEuMe(f)  
Recht  
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BuEuMe vom 28.01.2026 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, das Berichtsdatum möge auf „1. Mai 2026“ verändert werden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 19/2511 – möge auch mit geändertem Berichtsdatum „1. Mai 2026“ abgelehnt werden.

### Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 27 – vom 10.11.2025  
**Verwaltungsvorschriften für die Durchführung eines  
Projektauftrags zur Förderung des Neubaus von  
Wohnraum für soziale Träger**  
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung der 12. WP am  
16.06.1993)

[2610](#)  
Haupt

**André Schulze** (GRÜNE) stellt fest, es werde eine Verlängerung des Programms vorgenommen, ohne dass die Förderhöhen angepasst würden. Sei das Programm damit weiterhin attraktiv, sodass auch mit einem Abfluss der Mittel gerechnet werden könne? Seines Wissens liege lediglich ein neuer Antrag vor.

In der Verwaltungsvorschrift werde unter dem Punkt 3.4.3 auf die Bildung von Wohneigentum abgestellt. Im Zusammenhang mit einer missbräuchlichen Verwendung der Fördergelder im Bereich der sozialen Wohnraumförderung seien Anpassungen der Förderrichtlinien vorgenommen worden. Sei die Förderung von Eigentumswohnungen überhaupt notwendig?

**Steffen Zillich** (LINKE) schließt sich der Fragestellung an, inwieweit die Zugkraft des Förderprogramms überhaupt gegeben sei. Er frage dies auch vor dem Hintergrund des Fördervolumens in Höhe von 30 000 Euro pro Person. Im Vergleich mit der Förderintensität im normalen sozialen Wohnungsbau liege diese Summe deutlich darunter. Wie bewerte der Senat die Erfolgsaussichten dieses Programms?

Kürzlich habe ein Träger aus Weißensee auf der Grundlage der normalen Wohnraumförderung Wohnraum hergestellt. Dieser Träger glaube, dass es für diese Art der Förderung ein großes Potenzial bei den Trägern gebe. Wie schätze der Senat diesen Umstand ein, vor allem auch im Vergleich zum in Rede stehenden Programm? Welche Möglichkeiten würden gesehen, ein größeres Volumen gefördert zu bekommen?

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) bedauert, die Frage nach der Eigentumsförderung habe er nicht verstanden. Er bitte darum, sie zu präzisieren. – Grundsätzlich treffe es zu, dass es zwei Neuaufnahmen in das Programm sowie einen weiteren Antrag für das Programm gebe. Die Senatsverwaltung sei optimistisch, dass die Mittel ausgeschöpft würden.

Der Träger aus Weißensee müsse über eine andere Vertragskonstruktion mit den Klienten verfügen. Für die Inanspruchnahme der WFB seien abgeschlossene Wohneinheiten sowie ein privates Wohnungsmietverhältnis erforderlich. Es sei demnach nicht möglich, dass der Träger ein Gewerbemietverhältnis eingehe, weil dies von den Förderbedingungen nicht vorgesehen sei.

**Dirk Böttcher** (SenStadt) merkt an, auch verwaltungsseitig werde überlegt, wie die Förderintensität für das Trägerwohnen verbessert werden könne. Momentan gelte als Beihilfевorschrift die De-minimis-Richtlinie, die besage, dass innerhalb von drei Jahren ein Vorhabenträger eine maximale Fördersumme in Höhe von 57 000 Euro in Anspruch nehmen dürfe. Wenn es gelänge, eine andere Beihilfевorschrift als Grundlage für die Förderung zu nehmen, könnte der Betrag überstiegen werden. Diesbezüglich liege momentan jedoch noch kein Ergebnis vor.

**André Schulze** (GRÜNE) verdeutlicht, er beziehe sich auf Punkt 3.4.3 der Förderrichtlinie. Dort werde auf die Bildung von Wohneigentum bei dem geförderten Objekt abgestellt. Er kenne vergleichbare Regelungen aus der sozialen Wohnraumförderung. Ihm sei ein Fall aus Neukölln bekannt, bei dem die Wohnungen leer stünden, um aus dem Förderzeitraum herauszukommen und sie anschließend verkaufen zu können. Im Rahmen des in Rede stehenden Programms irritiere ihn, dass man in diesem Förderbereich überhaupt die Bildung von Wohneigentum zulasse.

**Steffen Zillich** (LINKE) hofft, es bestehe Einigkeit in der Auffassung, dass es einen hohen Bedarf an Trägerwohnungen gebe und diese zudem zu Einsparungen an anderer Stelle führten. Offenbar sei es nicht einfach, dieses Förderprogramm so zu konzipieren, dass es auch genügend in Anspruch genommen werde. Deshalb plädiere er dafür, den Blick zu weiten und zu überlegen, welche Modelle es geben könnte.

Mit einem BIM-Programm würden Einfamilienhäuser an soziale Träger vergeben. Passe dies zu dem in Rede stehenden Förderangebot? Wäre es nicht sinnvoller, beide Programme ge-

meinsam zu betrachten? Problematisch sei aus seiner Sicht, dass Erbbaurechtsverträge nicht als Eigenbeitrag anerkannt würden.

Die allgemeine Wohnraumförderung zielen auf individuelle Mietverhältnisse ab, was für einige Träger auch darstellbar sei. Aber vielleicht könnte hier mehr erreicht werden, wenn die Hürden für die Inanspruchnahme einer solchen Förderung abgebaut würden, damit in diesem Segment gemeinnützige Private selbst bauen könnten, was den Berliner Wohnungsmarkt entlasten würde. Sei darüber nachgedacht worden, wie in Hinblick auf die Wirksamkeit eines solchen Fördermodells mit der Liegenschaftsverwaltung zusammengearbeitet werden könne? Gebe es einen entsprechenden Prozess mit der LIGA?

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) glaubt, hinsichtlich der Bildung von Wohneigentum liege ein Missverständnis vor. In der Sache gehe es um eine Nachwirkungsfrist. Die Regelung sei deshalb in der Richtlinie enthalten, um den Förderempfänger noch einmal daran zu binden, dass er in einer Nachwirkungsfrist von zehn Jahren darauf verzichte, Eigenbedarf geltend zu machen. Es gehe demnach ausdrücklich nicht darum, die Bildung von Eigentum zu ermöglichen, sondern dies innerhalb der Nachwirkungsfrist auszuschließen.

**Dirk Böttcher** (SenStadt) bestätigt, dass seit mehreren Jahren Einfamilienhausgrundstücke an soziale Träger vergeben würden, was auch mit der Förderung funktioniere. Es seien bereits 15 Projekte in die Förderung für das Trägerwohnen aufgenommen worden, sechs davon seien bereits bewilligt. Es gebe demnach eine Nachfrage, aber man könne natürlich immer besser und attraktiver werden. Es werde ohnehin einen Austausch mit SenFin geben, weil – wie bereits erwähnt – die Förderrichtlinie derzeit überprüft werde. Die Frage des Erbbaurechts spiele auch hinsichtlich anderer Programme eine Rolle. Er sage zu, diesen Aspekt in die Gespräche aufzunehmen.

**Steffen Zillich** (LINKE) äußert, er danke ausdrücklich für die Darstellung, dass es mittlerweile Erfahrungen mit der Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken gebe. – Er bitte darum, einen Zeitpunkt zu nennen, bis wann es neue Erkenntnisse zur Problematik Einbringung von Erbbaurechtsgrundstücken geben werde.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) geht davon aus, dass dies bis zur Sommerpause geschehen könne.

**Steffen Zillich** (LINKE) erklärt, dies sei zu spät. Er schlage deshalb als Berichtstermin den 1. Mai 2026 fest.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 2610 zur Kenntnis.

#### Punkt 40 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 45 – vom 06.01.2026  
**Weitere Planungen und gesetzgeberische Arbeiten  
zur Einführung des Miet- und Wohnungskatasters**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

[1381 F](#)  
Haupt

**André Schulze** (GRÜNE) hat der Presseberichterstattung entnommen, die geringen rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten sollten nunmehr genutzt werden. Wie sehe der aktuelle Sachstand aus? Wolle der Senat gesetzgeberisch tätig werden?

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, der Bericht möge dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Verfügung gestellt werden.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) merkt an, es sei bereits häufig über das Thema Miet- und Wohnkataster gesprochen worden, wobei er auf die Aktivitäten des Bundes hingewiesen habe. Das Bundesinnenministerium habe die Thematik „etwas aus dem Fokus genommen“. Deshalb bewerte der Senat die Situation rechtlich. Senator Gaebler habe gerade in dieser Woche im Stadtentwicklungsausschuss mitgeteilt, es sei sein Ziel, das Kataster noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen, sofern dafür die rechtliche Sicherheit gegeben sei.

**André Schulze** (GRÜNE) bittet darum, dass Ende Mai 2026 ein Folgebericht vorgelegt werden.

**Lars Rauchfuß** (SPD) schließt sich dem Berichtswunsch an, wobei er darum bitte, halbjährlich zu berichten. Der erste Bericht solle im Mai erfolgen.

**Stellvertretender Vorsitzender Andreas Geisel** weist darauf hin, der zweite Bericht müsste demnach im November erstellt werden, wenn man sich bereits in der nächsten Legislaturperiode befinde. Den Berichtswunsch halte er fest. Zudem werde der Bericht rote Nr. 1381 F dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Verfügung gestellt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1381 F zur Kenntnis.

#### Punkt 41 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V D 20 – vom 30.01.2026  
**Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und  
Modernisierung, – 2. Bauabschnitt (Neubau des  
Stadions)**  
**Antrag zur Aufhebung einer Sperre**  
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2026/2027 in Verbindung  
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 15 – Drucksache  
19/2828 zum Haushalt 2026/2027

[2650](#)  
Haupt

**Steffen Zillich** (LINKE) schickt voraus, er wolle nicht auf die lange Geschichte der Thematik Jahn-Sportpark eingehen, wohl aber darauf hinweisen, dass es unterschiedliche Nutzungs- und Entwicklungsanforderungen an das Gelände gebe. Der politische Kompromiss habe besagt, es werde versucht, das Gelände als Ganzes zu entwickeln, um die Erholungs- und Sportinteressen der Anwohnerinnen und Anwohner aufzunehmen, und für den überregionalen Sport sowie den Inklusionssport einen Ort zu schaffen. Deshalb befasse man sich mit dem Stadion und dem Park.

Mittlerweile habe seine Fraktion den Eindruck, dass das Stadion solange gebaut werde, bis das Geld aufgebraucht sei. Dieser Eindruck werde durch die Einführung eines Kostendeckels in Höhe von 250 Mio. Euro – vielleicht erhöht auf 300 Mio. Euro – für die Gesamtmaßnahme verstärkt.

Mit der konkreten Vorlage werde eine abermalige Kostensteigerung für den 2. Bauabschnitt auf rund 207 Mio. Euro mitgeteilt, was 30 Prozent in zwei Jahren entspreche. Schreibe man die Summe mit dem Baukostenindex fort, liege man jenseits von 260 Mio. Euro. – Hinzu komme, dass ein relevanter Teil der Baumaßnahme in den 1. Bauabschnitt ausgelagert sei, was ein Grund dafür sei, dass im 2. Bauabschnitt – Stadion – die Kosten nicht noch höher angesetzt werden müssten. Würden sich die Kosten für den 1. Bauabschnitt gegenüber den bisher bekannten Kosten nochmals erhöhen? Für den Sportpark sei zumindest im Rahmen des Kostendeckels kein Geld mehr vorhanden. Sei der Haushaltsbeschluss hinsichtlich des Kostendeckels weiterhin handlungsleitend für den Senat?

Aus seiner Sicht sei die Vorlage mit der Bitte um Entsperrung nicht abstimmungsfähig, weil es steigende Kosten im 1. Bauabschnitt gebe und ein Zusammenhang mit dem Kostendeckel bestehe. Er bitte darum, auszuführen, in welchem finanziellen Rahmen man sich überhaupt noch hinsichtlich des 3. Bauabschnitts bewege.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) äußert, es überrasche ihn nicht, dass Herr Abgeordneter Zillich und er unterschiedliche Schlüsse aus dem vorgelegten Bericht zögen. Man befinde sich hart an der Grenze einer politischen Umdeutung. Es bestehe derzeit kein Grund zu der Annahme, dass es Kostensteigerungen im 1. Bauabschnitt gebe. Das Budget werde wahrscheinlich eingehalten. Wenn es zu Kostenüberschreitungen komme, würden diese marginal ausfallen.

Der 2. Bauabschnitt sei sehr gründlich geprüft worden, weil sich SenStadt sicher sein wolle. Die Prüfung der Bauplanungsunterlagen sei mit 207,5 Mio. Euro abgeschlossen worden. Diese Summe enthalte auch eine Indexierung, die vom Abgeordnetenhaus vorgegeben sei. Da sich die Baupreisentwicklung momentan völlig anders darstelle als in den vergangenen Jahren, gehe er davon aus, dass die Indexierung nicht ausgeschöpft werde. Die Planung sei solide, man liege gut im Zeitplan, mit dem 2. Bauabschnitt werde in diesem Jahr begonnen.

Für den 3. Bauabschnitt stünden 70 Mio. Euro zur Verfügung; wobei man sich momentan noch auf der Ebene des Bedarfsprogramms befinde. Derzeit finde ein Austausch mit den künftigen Nutzerinnen und Nutzern statt. Es sei ausgesprochen wichtig, dass die Vorlage heute beschlossen werde, denn Verzögerungen im Bauablauf würden nicht gebraucht. Käme es dazu, könne er keine Garantie dafür übernehmen, dass es nicht zu Baukostenüberschreitungen komme. Für den 3. Bauabschnitt liege der Baubeginn im kommenden Jahrzehnt. Derweil fänden Gespräche darüber statt, welche Nutzungen sinnvoll im Umfeld dargestellt werden könnten und wofür Geld vorhanden sei.

**Steffen Zillich** (LINKE) entnimmt den Ausführungen, der Kostendeckel sei weiterhin der Handlungsrahmen. Dies erfordere, dass die Kostenentwicklung aller Bauabschnitte vergleichend betrachtet werde. Er bitte um eine Einschätzung, was die Kostenentwicklung des 1. und 2. Bauabschnitts innerhalb des 3. Bauabschnitts überhaupt noch zulasse. Er erhalte seinen Vertagungsantrag aufrecht, denn der Ausschuss könne erst eine eigene Einschätzung vorneh-

men, wenn ihm die bislang fehlenden Informationen vorlägen. Ansonsten werde politisch eine Maßnahme vor die Klammer gezogen. Er bitte um einen Bericht, in dem die Kosten des 1. und 2. Bauabschnitts plausibilisiert würden.

**Andreas Geisel** (SPD) merkt an, wäre in den Jahren 2026/2027 die Entscheidung getroffen worden, das Planungsrecht nach § 34 Baugesetzbuch zu nutzen, wäre das Stadion bereits im Jahr 2023 eröffnet worden. Wäre diese Entscheidung gefallen, müsste man sich jetzt nicht mit Kostensteigerungen befassen. Er sehe eine weitere Vertagung deshalb kritisch, weil dann die Aussage, dass der Kostenrahmen im Wesentlichen eingehalten werde, mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu halten sei. Dadurch, dass die Bauvorhaben über Jahrzehnte in die Länge gezogen würden – beispielsweise, weil einmal getroffene Entscheidungen immer wieder infrage gestellt würden –, komme es zu inakzeptablen Kostenentwicklungen.

Auf die Frage vom **Amtierenden Vorsitzenden Andreas Geisel**, auf welchen Zeitpunkt vertagt werden solle, antwortet **Steffen Zillich** (LINKE), dies hänge davon ab, zu wann die Senatsverwaltung die plausibilisierten Angaben liefern könne. Er gehe davon aus, dass es nicht schwierig sei, dies darzustellen. Es gehe ihm nicht um eine längerfristige Vertagung. Wenn die Angaben vorlägen, könne nach Ostern entschieden werden.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) weist darauf hin, der 1. Bauabschnitt werde noch bis in das 3. Quartal 2026 laufen. Wenn die Zahlen belastbar sein sollten, müsse der 1. Bauabschnitt abgeschlossen sein. Die Senatsverwaltung wolle jedoch mit dem 2. Bauabschnitt beginnen. Er bitte deshalb darum, die Vorlage nicht zu vertagen.

**Steffen Zillich** (LINKE) hebt hervor, er habe nicht beantragt, abzuwarten, bis der 1. Bauabschnitt fertiggestellt sei. Aus seiner Sicht sei SenStadt in der Lage, eine plausibilisierte Kostenannahme für den 1. Bauabschnitt bis zum 15. April zu nennen. Auf diesen Termin beziehe sich der Vertagungsantrag.

Der **Ausschuss** lehnt die Vertagung der Vorlage ab.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) erklärt, der Wunsch auf Plausibilisierung der Zahlen werde gleichwohl aufgegriffen und ein Folgebericht zum genannten Termin zugesagt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2650 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13**

#### Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – III B 34 – vom 08.01.2026  
**Internationale Luft- und Raumfahrttausstellung**  
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 12.11.2025)

[2598](#)  
Haupt

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, der Berichtsauftrag, die Einnahmen und Ausgaben der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung – ILA – zu benennen, möge erfüllt werden.

Sollten dadurch Geschäftsgeheimnisse berührt werden, müsse der Bericht entsprechend als „vertraulich“ gekennzeichnet werden.

**Frank-Christian Hansel** (AfD) begrüßt es, dass die Kosten gesunken seien und die ILA sich ausweitere.

**Staatssekretär Dr. Severin Fischer** (SenWiEnBe) unterstreicht, bei der ILA handele es sich nicht um eine Veranstaltung des Landes Berlin, Markeninhaber sei der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V., die Messe Berlin GmbH sei Dienstleister. Die Zuwendung für die ILA werde durch das Land Brandenburg geleistet. Der Beitrag des Landes Berlin sei in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. – Die Senatsverwaltung werde im Nachgang die rechtliche Einschätzung zur Möglichkeit der Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen übermitteln, wobei man darauf angewiesen sei, dass sowohl das Land Brandenburg als auch die Messe daran beteiligt würden. Wenn überhaupt, werde Material im Datenraum bereitgestellt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2598 zur Kenntnis.

#### Punkt 43 der Tagesordnung

- |    |  |                                  |
|----|--|----------------------------------|
| a) | Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 12.12.2025<br><b>Sachstandsbericht zur Entwicklung der GRW und<br/>den Änderungsbedarfen</b><br>(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 08.10.2025)   | <a href="#">2026 DN</a><br>Haupt |
| b) | Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 13.01.2026<br><b>Folgebericht zu den GRW-Mitteln und der weiteren<br/>Bewilligung für 2025</b><br>(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 03.12.2025) | <a href="#">2533 A</a><br>Haupt  |

**Kristian Ronneburg** (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde bis zum 20. Februar schriftliche Fragen beim Ausschussbüro einreichen.

**Amtierender Vorsitzender Andreas Geisel** hält dies fest.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2026 DN und 2533 A zur Kenntnis.

#### Punkt 44 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Keine Wortmeldung.